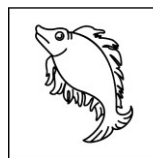


EINWOHNERRAT



Gemeinde
HORW

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **1. Juni 2023, 16.00–21.30 Uhr**
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**
Vorsitz **Reto von Glutz**

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 416

Anwesend **29 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiberin

Entschuldigt – **Barmet Pius, GLP**
– **Luthiger Daniela, Die Mitte,**
anwesend ab 17.00 Uhr
– **Schwegler Charlotte,**
anwesend ab 19.30 Uhr

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1722 Jahresbericht 2022	3
2. Bericht und Antrag Nr. 1717 Abrechnung Sonderkredit Naphthalin-Sanierung Schulanlage Hofmatt	11
3. Bericht und Antrag Nr. 1728 Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz	15
4. Fragestunde.....	26
5. Bericht und Antrag Nr. 1725 Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw»	28
6. Bericht und Antrag Nr. 1726 Planungsbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw»	37
7. Dringliches Postulat Nr. 2023-768 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Erweiterung Badeplatz EAWAG	47
8. Postulat Nr. 2023-762 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Kostenlose Hygieneartikel an öffentlichen Horwer Schulen.....	48
9. Interpellation Nr. 2023-764 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Startgelder des Stadtlaufs sollen für Schulklassen von der Gemeinde Horw übernommen werden	52

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Reto von Glutz (SVP)

Mitteilungen

- Nach der unterschiedlichen Handhabung in der Mai Sitzung, ob die Voten stehend oder sitzend gehalten werden sollen, sind wir im Büro noch einmal darauf zurückgekommen und haben beschlossen, dass die individuelle Freiheit geduldet wird und das Thema zumindest für dieses Amtsjahr erledigt ist.
- Sie haben auf Ihrem Tisch eine Einladung zum Einwohnerratsausflug 2023, der am 1. Juli 2023 stattfindet. Ich würde mich sehr freuen, möglichst viele von Ihnen mit Partner oder Partnerin auf eine Reise durch die Zentralschweiz mitnehmen zu dürfen und danke für eine An- oder Anmeldung bis am 15. Juni 2023.
- Dann darf ich eine Einladung des Tennisclubs Horw bekanntgeben. Am 2. Juli 2023 findet das 2. Horwer Vereinsturnier statt. Auch im letzten Jahr hat eine Delegation aus dem Einwohnerrat teilgenommen und es wäre schön, wenn Sie sich auf der Webseite des Tennisclubs oder direkt bei unserem Mitglied André Fallet für das Plauschtennisturnier anmelden.

Repräsentationen

- 5. Mai 2023: Generalversammlung des Ortsvereins Kastanienbaum - St. Niklausen
- 8. Mai 2023: Generalversammlung Quartierverein Stirnrüti
- 16. Mai 2023: Generalversammlung des Vereins Pilatusblick

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist folgender Beschluss in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1721 Zusatzkredit Projektierung Ergänzungsbau Schulanlage Allmend und Nachtragskredit 2023

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2023 insgesamt neun Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 414 der Sitzung vom 30. März 2023 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 26. Mai 2023: Dringliches Postulat Nr. 2023-768 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Erweiterung Badeplatz EAWAG

Begründung dringlicher Vorstoss

Ich möchte die Dringlichkeit des Postulats mit der ablaufenden Frist des aktuell aufliegenden Baugesuchs für das Grundstück Nr. 81, Seestrasse 79, begründen. Das Gesuch wurde am 12. Mai 2023 bei den amtlichen Mitteilungen neu publiziert mit Frist 31. Mai 2023. Mir scheint damit klar angezeigt, dass das Postulat heute im Rat behandelt werden sollte.

Philipp Peter (L20)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht, obwohl unseres Erachtens kein Zusammenhang mit dem Baugesuch besteht. Es steht aber die Badesaison bevor und ich denke, dass wir dieses Thema heute abschliessend anschauen können.

Astrid David Müller (SVP)

Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert. Das Postulat wird somit als Traktandum 7 behandelt.

Reto von Glutz (SVP)

1. Bericht und Antrag Nr. 1722 Jahresbericht 2022

Eintreten GPK

Lukas Bucher (L20)

Dem Jahresbericht ist ein finanzieller Jahresüberschuss zu entnehmen, der um 21 Mio. Franken höher liegt als das im November 2021 beschlossene Budget 2022. Der Grund für den Jahresüberschuss ist, wie in den vergangenen Jahren, ein ausserordentlicher Steuerertrag. Im Dezember 2022 haben sich bei den Steuererträgen aufgrund von Nachmeldungen und dann auch Einzahlungen die Nachträge stark nach oben korrigiert. Über das Jahr gesehen hat die Gemeinde Nachträge von 17.5 Mio. statt 4 Mio. Franken in Rechnung stellen können. Gemäss Auskunft der steuerpflichtigen Personen und der Gemeindeverwaltung hat der Hauptteil dieser Nachträge einmaligen Charakter.

Die Zahlungen der Gemeinde Horw an den Finanzausgleich des Kantons werden sich wegen den erneut höheren Steuererträgen in den kommenden Jahren zusätzlich nach oben bewegen. Gemäss unseren Informationen ist ausserdem zu erwarten, dass das Jahresergebnis 2023 unter dem Budget liegen könnte und dann kommt ja auch noch die Änderung des Steuergesetzes des Kantons dazu. Weitere Informationen, wie der Gemeinderat gedenkt mit dieser Situation umzugehen, wird der Einwohnerrat spätestens im Investitionsprogramm erhalten.

Die GPK weist daraufhin, dass Aussagen wie «Das Budget wurde nicht erreicht» für sie keine genügende Begründung darstellt. Viele andere Begründungen über den ganzen Jahresbericht sind aber sehr gut abgefasst und man kann eruieren, wieso das Budget nicht ausgeschöpft oder übertroffen worden ist.

Weitere Informationen über den Jahresbericht entnehmen Sie dem B+A. Dieser gab in der GPK keinen weiteren Diskussionsbedarf. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Jahresberichts 2022 der Gemeinde Horw.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Horw schliesst mit einem satten Plus von 17.33 Mio. Franken und damit fast 22 Mio. Franken besser ab als geplant. 19.6 Mio. Franken davon sind auf Mehrerträge bei den Steuern zurückzuführen. Mit dem erneut unerwartet hohen Plus kann die Gemeinde weiter Schulden abbauen, was sich langfristig positiv auf die Finanzen und die entsprechenden Finanzkennzahlen auswirkt. Aber auch dieses Jahr hat uns der Finanzchef Hans-Ruedi Jung anlässlich der BVK-Sitzung vom 22. Mai 2023 zu Zurückhaltung geraten, denn einerseits sind wesentliche steuerliche Nachträge einmalig und andererseits könnten die auch einmal deutlich geringer als erhofft ausfallen und so die Jahresrechnung negativ beeinflussen. Wenn so ein Fall dann noch mit den höheren Abgaben in den Finanzausgleich kumuliert werden muss, sieht unsere Rechnung im Vergleich zum Budget plötzlich ganz anders aus. Dann müssten wir sogar überlegen, und das ist jetzt für die BVK relevant, was für Investitionen wir priorisieren müssten und welche wir herausschieben können. Mit 11.8 Mio. Franken Nettoinvestitionen ist das Budget dieses Jahr nur um 1.2 Mio. Franken unterschritten worden, was im Vergleich zu anderen Jahren eine gute Zielerreichung darstellt. Früher lagen die realisierten Investitionen oft deutlich unter dem Budget. Die Begründung dafür ist hinlänglich bekannt und wurde schon mehrmals erläutert.

Aufgrund von dem positiven Ergebnis der Jahresrechnung 2022 hat auch die BVK anlässlich der Beratung der baurelevanten Abrechnungen hauptsächlich informelle Fragen gehabt.

Aufgefallen ist der BVK, dass die Teilrevision der Ortsplanung im Jahr 2022 deutlich mehr gekostet hat als budgetiert, was gemäss Gemeinderat Thomas Zemp auf die aufwändigen Einspracheverhandlungen zurückzuführen ist. Die ganze Teilrevision der Ortsplanung wird im Übrigen auf rund 750'000 Franken geschätzt.

Im Weiteren haben uns die Kosten für die Sanierung der Ufermauern und die Umgestaltung der Seestrasse interessiert, weil der Einwohnerrat im Jahr 2016 an einer Einwohnerratssitzung den Projektierungskredit für die Sanierung und die Umgestaltung der Seestrasse deutlich abgelehnt hat. Die im Nachgang zur BVK vom Gemeinderat erhaltene Kostenzusammenstellung für die Sanierung der Ufermauern und die Umgestaltung der Seestrasse scheint aus Sicht vom Sprechenden noch nicht plausibel, ausser man hat die Kosten der Umgestaltung mehrheitlich der Ufermauersanierung zugeordnet, was nicht ganz korrekt wäre.

Betreffend die Sanierung der Absenkung des Feuerwehrgebäudes schlagen aktuell in der Jahresrechnung Sanierungskosten von 1.22 Mio. Franken zu Buche. Die Kostenschätzung für die Instandsetzungen der Räumlichkeiten und Wohnungen, also Böden, Türen und Fenster, liegt aber noch nicht vor. Die BVK geht davon aus, dass die dafür budgetierten 500'000 Franken ein sehr grosses Preisschild darstellen, was auch Gemeinderätin Astrid David Müller bestätigt hat. Da mit der Stabilisierung und Hebung des Gebäudes vieles wieder an Ort und Stelle gebracht werden konnte, sollten die inneren Instandsetzungsarbeiten tatsächlich günstiger ausfallen.

Zudem hat letzte Woche offenbar der Gutachter sein Feedback gegeben, womit mit grosser Wahrscheinlichkeit die Verantwortung für die Setzungen des Feuerwehrgebäudes und damit ein grosser Teil der Sanierungskosten den tatsächlichen Verursachenden überwältigt werden können. Weil die Sanierungskosten in der laufenden Rechnung verbucht werden, würde sich also mit dieser Erkenntnis die Erfolgsrechnung 2022 noch einmal deutlich verbessern.

Im Zusammenhang mit dem Studienauftrag Friedhof hat Gemeinderätin Astrid David Müller der BVK aufgezählt, wie viele Personen den Studienauftrag begleiten. Einige BVK-Mitglieder sind aus dem Staunen nicht herausgekommen, andere haben auf die Bedeutung dieser ausserordentlichen Anlage hingewiesen und dafür mehr Verständnis gehabt.

Schliesslich hat die BVK noch die Kosten interessiert, die die Pfadi für den Abbau und die Neuaufstellung ihres Pavillon auf dem Autobahndach selbst übernehmen musste. Darauf hat die BVK im Nachgang zu ihrer Sitzung eine Antwort bekommen. Es scheint aber, dass die vielen Horwer Vereine betreffend Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Vereinslokalen nicht alle gleich unterstützt werden, was vielleicht einmal zu überprüfen wäre.

Unter dem Strich bleibt auch der BVK nichts anderes übrig – aber das ist ja auch erfreulich – die einmal mehr sehr positive Rechnung 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und ist darum natürlich auch für Eingetreten.

Eintreten GSK

Hans Stampfli (SVP)

Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und Kennzahlen der Gemeinde im Jahr 2022. Besonders hervorzuheben ist der ausserordentliche Gewinn von 17.33 Mio. Franken bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von 4.6 Mio. Franken. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren, vor allem durch den kantonalen Finanzausgleich, weniger rosige Zeiten bevorstehen und wir mit Augenmass und der richtigen Priorisierung budgetieren müssen.

Die GSK hat sich insbesondere mit den folgenden Aufgabenbereichen befasst:

Aufgabenbereich 121: Bildung

Die Gemeinde Horw bietet ein vielfältiges Bildungsangebot für alle Altersstufen an, von der Spielgruppe bis zur Oberstufe. Die Kommission hat die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft gewürdigt.

- Auf Seite 50 unter 121.50 wurde uns erklärt, dass der Schulpsychologische Dienst abklärt, ob ein allfällig betroffenes Kind ein IS- oder SeS-Fall ist. Eigentlich sollte die DVS die vorgeschlagenen Massnahmen prüfen und dann den Entschluss für Umsetzungshilfen fassen. Da dem Kanton die Kapazität fehlt, übernimmt der Schulpsychologische Dienst in Einzelfällen das Leistungspaket (IS-SPD). Da es mit dem Kanton dazu einen Vertrag gibt, werden die angefallenen Kosten vom Kanton an den SPD rückvergütet.
- Auf Seite 52 unter 121.01 (Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule [Rektorat]) wurde uns der Zuwachs der 50 %-Stelle wie folgt erklärt: Das Rektorat hat von der Gemeindeverwaltung einige Aufgaben übernommen, wie z. B. Schultransport oder Schulgesundheit (30 %). Die restlichen 20 % sind für die Koordination der Querungsbegleitung angefallen, weil die externe Sicherheitsfirma den Vertrag mit der Gemeinde aus Personalmangel gekündigt hat.

Aufgabenbereich 401: Gesundheitswesen

Die Gemeinde Horw sorgt für eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung und fördert die Gesundheitsprävention. Die Kommission befürwortet die Stärkung der Zusammenarbeit mit den regionalen Gesundheitspartnern und die Umsetzung des kantonalen Gesundheitsgesetzes.

- Die Anzahl der Mütter- und Väterberatungen sind wegen Corona gesunken und im letzten Jahr wieder angestiegen.
- Wir wurden darauf hingewiesen, dass am 3. Juni ein «Marktplatz Alter» in der Horwerhalle stattfindet. Details entnehmen Sie dem Flyer, welcher dem letzten Blickpunkt beilieg.

Aufgabenbereich 402: Familie plus / Jugend / Kind

Die Gemeinde Horw bietet ein breites Spektrum an familien- und generationenfreundlichen Dienstleistungen an, wie Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Seniorenarbeit oder Integration. Die Kommission denkt, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen berücksichtigt werden, aber die Koordination der Angebote verbessert werden sollte.

- Es besteht noch immer eine hohe Nachfrage an Tagesfamilienplätzen. Deshalb wurde der Lohn per 1. Januar 2023 angehoben und es wird Werbung im Blickpunkt gemacht, um mehr Plätze zu schaffen.
- Unter 402.03 haben wir erfahren, dass das Projekt, welches in der Interpellation Nr. 2021-736 in Aussicht gestellt wurde, in Bearbeitung ist. Dies aufgrund der Überführung der Tagesstrukturen in den Bereich Bildung. Folgende Themen werden beleuchtet:
 - Pädagogisches Konzept
 - Fachpersonen
 - Standort
 - Pricing
 - Mahlzeitendienst (Synergien sollen gebündelt werden)
- Wir waren auf Seite 115 über die eingebrochene Anzahl an Familien mit Betreuungsgutscheinen und der damit verbundenen Betreuungstage erstaunt. Die verantwortliche Person ist nicht mehr für die Gemeinde tätig. Inzwischen fand eine grosse Aufräumarbeit statt, weil offenbar viele Anfragen gar nicht bearbeitet wurden.

Aufgabenbereich 403: Sozialhilfe und -beratung

Die Gemeinde Horw gewährt den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in eine finanzielle oder persönliche Notlage geraten sind, eine angemessene Unterstützung und Beratung. Die Kommission schätzt die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfe und die Vernetzung mit anderen Fachstellen.

- Nach 10 Jahren wird die Betreuung der Flüchtlinge den Gemeinden übergeben. Die Kosten, welche beim Kanton angefallen sind, fallen dann in den Gemeinden an. Bis voraussichtlich 2025 wird die Anzahl solcher Fälle kontinuierlich ansteigen.
- Zu den Ersatzbeiträgen Flüchtlingswesen haben wir erfahren, dass die Gemeinde gegen diese Verfügung Rechtsmittel erheben wird. Vorsorglich wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Aufgabenbereich 404: Kultur

Die Gemeinde Horw bietet ein attraktives Kulturangebot an, das die kulturelle Vielfalt und das kreative Potenzial der Bevölkerung widerspiegelt. Die Kommission hat die Kulturförderung und die Kulturvermittlung unterstützt und die Zusammenarbeit mit den lokalen Kulturakteuren positiv zur Kenntnis genommen.

Zum Kontrollbericht haben wir keine Bemerkungen.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Jahresberichts.

Eintreten L20

Jonas Heeb (L20)

Wir von der L20 bedanken uns bei allen Beteiligten für die Zusammenstellung dieses Jahresberichts 2022, den wir an unserer Fraktionssitzung besprochen haben. Ich beschränke mich auf unseren allgemeinen Eindruck des B+As Nr. 1722.

Ich nehme für einmal gerne Bezug auf das Titelbild des Jahresberichts, was uns als relativ passend erscheint: Wir sehen frische, saftige, tief hängende Trauben, bereit zum Pflücken – low hangig fruits quasi. Dieses tolle und anmächelige und vor allem greifbare Produkt zielt jetzt das Bild des Jahresberichts. Gemäss den Prognosen, die uns einmal mehr gemacht worden sind, müssten die verdorrt und verschrumpelt rumhängen. Es ist ein bisschen ein Déjà-vù zu den vergangenen Jahren. Wieder einmal haben wir nun «definitiv zum letzten Mal» eine solch überraschend gute Ausgangslage. Uns ist natürlich klar, dass sich dies nicht voraussehen lässt. Dennoch ist es langsam schwer vermittelbar, mit einer pessimistischen Finanzstrategie zu arbeiten und dadurch einen konservativen Umgang mit unseren Ausgaben zu postulieren, wenn dann immer wieder ein so klar deutlich besseres Ergebnis resultiert.

Wie auch in den Vorjahren warnt der Gemeinderat dann wieder vor hohen Finanzausgleichszahlungen – in Anbetracht der Diskussion an der letzten Einwohnerratssitzung ist das doch ziemlich ironisch! Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wenn die Steuergesetzrevision zum Beispiel, wie sie aktuell vom Kanton geplant ist, durchkommt, Horw vor ganz anderen vom Kanton verursachten finanziellen Herausforderungen als dem Finanzausgleich steht.

Zur Verwendung des Ertragsüberschusses: Schulden abbauen ist schön und gut. Wir erinnern aber wie auch in den letzten Jahren daran, dass in der Gemeinde Horw enorm viel in Bewegung ist und nach wie vor viele Investitionen anstehen, das wissen wir alle. Wir haben gesehen was passiert, wenn man aus Sparmotivation solche Projekte verschiebt und hinauszögert, Stichwort Schulhaus Allmend. Wir von der L20 regen ganz klar an, das gute Jahresergebnis auch dafür zu nutzen, Projekte voranzutreiben und anzugehen und diesen finanziellen Schwung, den wir wieder erleben dürfen, entsprechend zu nutzen. Es bringt uns nichts, wenn Globalbudgets unterschritten werden können, die Gemeinde Horw dann aber mit den Projekten immer noch am selben Ort ist.

Die L20 freut sich deshalb über den Gestaltungsspielraum, den das Jahresergebnis mit sich bringt und ist für Genehmigung des Jahresberichts 2022 und stellt keine Anträge.

Eintreten Die Mitte/GLP

Erneut wird uns ein sehr erfreuliches Ergebnis präsentiert. Die Gemeinde Horw kann einen Ertragsüberschuss von 17.3 Mio. Franken ausweisen, bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von 4.6 Mio. Franken.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Lange sah es letztes Jahr so aus, als wären wir auf Kurs und die planbaren Steuererträge hätten sich in der Grössenordnung entwickelt, wie es das Budget 2022 auch vorgesehen hat. Ermöglicht haben die positive Entwicklung die Sondersteuern. So generiert ein Grundstückgewinnsteuerertrag von 3.8 Mio. Franken bei einem Budget von 1.5 Mio. Franken. Die Handänderungssteuern liegen bei 1.3 Mio. Franken, bei einem Budget von 600'000 Franken. Beim grossen Überschuss von 17 Mio. Franken müssen also offensichtlich andere Gründe vorliegen. Gemäss B+A konnte die Gemeinde Ende des Jahres aufgrund verschiedener Nachmeldungen mehrere Steuernachträge in Rechnung stellen. Gemäss Gemeinderat handelt es sich bei diesen Nachträgen um spezielle Effekte, die kaum zu wiederholen sind bzw. die sich auch auf die Negativseite auswirken können. Solche Nachträge machen natürlich eine verlässliche Planung sehr schwierig. Horw wird bekanntlich in den kommenden Jahren sehr hohe Beträge in den Finanzausgleich zahlen müssen und darum ist in den nächsten 3 bis 4 Jahren mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen. Zusätzlich befindet sich Horw in einer ambitionierten Investitionsphase; im AFP 2023 sind für die Jahre 2023 bis 2026 Investitionen von 76.8 Mio. Franken vorgesehen und grosse Projekte sind schon am Anlaufen, wie z. B. das Schulhaus Allmend. Bei dieser Ausgangslage muss sich die Gemeinde auf verschiedene Szenarien einstellen. Sollte sich die pessimistische Prognose bewahrheiten, müsste man anschauen, wie das aufgeht mit den Investitionen, welche dringend sind, welche nicht so dringend sind und es müsste eventuell zu einer Priorisierung führen.

Insgesamt erachten wir aber die Ausgangslage für die Gemeinde als sehr komfortabel. Auch wenn in den kommenden Jahren nicht mehr mit vergleichbaren positiven Abschlüssen zu rechnen ist, hat die Gemeinde genügend Substanz, um auch einige wenige profitable Jahre durchzustehen. Schliesslich ist das Eigenkapital der Gemeinde seit der Einführung vom HRM2, also in den letzten 3 Jahren, von 212 Mio. auf 268 Mio. Franken angewachsen oder anders ausgedrückt, von 102 Prozent auf 110 Prozent vom Verwaltungsvermögen gestiegen und das bei einem Zielwert von 80 %.

Zusammenfassend sind wir in der Ansicht, dass die Gemeinde nicht übermütig werden, aber auch nicht auf die Bremse treten sollte. Insgesamt sollte der Finanzhaushalt im bewährten Rahmen weitergeführt werden. Die Rechnung enthält nach unserer Beurteilung keine Auffälligkeiten und ist qualitativ gut erstellt worden. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Einsatz und die verständliche Präsentation der Rechnung 2022. Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und die Genehmigung des Jahresberichtes 2022.

Eintreten FDP

Die Frage, die sich wiederum aufdrängt: Ist nun eine Steuersenkung angebracht? Grundsätzlich kann die FDP dies mit einem Ja beantworten; dies ist aber erst im AFP 2024 ein Thema. Gibt es bei einem Überschuss von 17.33 Mio. Franken bzw. einem Mehrertrag von fast 22 Mio. Franken gegenüber dem Budget noch viel zu diskutieren? Wie sich herausstellt, hat die Gemeinde Horw ein grundsätzlich erfreuliches «Klumpennisiko» von einigen sehr guten Steuerzahlenden. Leider ist aber das Finanzgesetz des Kantons Luzern realitätsfremd, da keine Abgrenzungen und Rückstellungen – wie es private Unternehmen machen können – möglich bzw. vorgesehen sind. So ver-

Urs Rölli (FDP)

fälscht sich das Resultat einerseits aufgrund von zukünftigen Abgaben in den Finanzausgleich und andererseits – was noch viel schlimmer ist – auf provisorische Steuererklärungen u. a. bis ins Jahr 2019 zurück. Gemäss Finanzvorsteher wurden nun viel zu hohe Vorauszahlungen – möglicherweise in 2-stelliger Millionenhöhe – gemacht! Wir werden es dann vermutlich in der Rechnung 2023 zu spüren bekommen. Eine Abgrenzung würde Transparenz und eine bessere und vorausschauendere Finanzpolitik für alle Beteiligten, kommunal wie kantonal, schaffen.

Leider steigt wiederum auch der Sach- und übriger Betriebsaufwand sehr. Wie auf Seite 10 vermerkt: «Die Kontrolle dieser Effizienzsteigerung ist schwierig», welche dieses Sachkonto betrifft. Die FDP-Fraktion war seit der Einführung dieses «Buebetrickli» sehr skeptisch und sieht dies in erster Linie als «Beruhigungspille» für Parlamentarier!

Wie stets sind die Umlagen wiederum ein Thema von Intransparenz und nicht gerechtfertigten Kosten, welche teilweise nicht weiterverrechnet werden. Das betrifft u. a. die Verwaltungs- und Finanzliegenschaften. Da erwarten wir konkrete Massnahmen! Mit Blick auf das Budget 2024 gilt es auch bei den Investitionen, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen; sei es bei der Vergoldung der Seestrasse mittels Sanierung «à la Salamtaktik» oder auch das überbordende Seefeldprojekt des Baudepartements. Was für die FDP Priorität hat, ist das Schulhaus Allmend.

Die FDP dankt der Gemeinde und ihren Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1722.

Eintreten SVP

Mike Sokol (SVP)

Ich darf Ihnen heute das Ergebnis der Beratung der SVP zum Jahresbericht 2022 präsentieren. Die Ergebnisse sind allgemein positiv, da das Plus durch kurzfristige Sondersteuern realisiert werden konnte. Um dies zu erhalten, empfehlen wir, Investitionen zu priorisieren und eine vorsichtige Investmentstrategie zu verfolgen.

Weiterhin wirkt sich das Rechnungsergebnis 2022 auch auf die acht Kennzahlen der Finanzstrategie aus. Der Ertragsüberschuss reicht aus, um den Aufwandüberschuss zu decken. Die vom Kanton angekündigte Steuerreform und die zusätzlichen Beiträge an den Finanzausgleich werden die zukünftigen Rechnungsergebnisse aber negativ beeinträchtigen. Die Nettoverschuldung wird aber auch mit der Verschiebung der Investitionen unter den festgelegten Grenzwert von 2'500 Franken pro Einwohnerin und Einwohner fallen.

Weiter darf ich noch einige unerfreuliche Themen, die unsere Finanzlage belasten, erwähnen. Zum einen haben wir steigende Gewerbesteuerbelastungen zu verkraften, zum anderen müssen wir uns an Energieeffizienzmassnahmen beteiligen, die leider auch noch sind. Die Ausweitung der 30er-Zonen ist ein weiterer Kostenfaktor, bei dem sich die Frage stellt, wie weit das noch gehen soll. Hinzu kommt die schwierige Situation mit den Asylsuchenden, die in Zukunft noch auf Horw zukommt und wo wir schon jetzt ein Problem mit der Unterbringung haben. Schliesslich müssen wir auch noch mit rechtlichen Auseinandersetzungen rechnen, wenn es um die Flüchtlingersatzabgaben geht. Kurz gesagt, trotz dem erfreulichen Plus der Rechnung 2020, die über dem Budget liegt, hat dies leider keinen allzu positiven Einfluss auf die finanzielle Zukunft von Horw.

Die SVP ist für Eintreten und die Genehmigung des B+As Nr. 1722.

Ich danke Ihnen für die Auseinandersetzung mit dem Jahresbericht in den Fraktionen und Kommissionen. Der Austausch hat wie jedes Jahr wieder neue Aspekte eröffnet und zeigt auch uns immer wieder neue Sichtweisen, wie man es eben auch sehen kann, und für uns ist das eine bereichernde Geschichte.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Die Beratung des Jahresberichts ist Vergangenheitsbewältigung, wobei mit so einem vorliegenden Ertragsüberschuss das Wort «Bewältigung» eher unangepasst ist. Auch wenn wir jetzt in die Vergangenheit schauen, ist es eine Gelegenheit, bei der Beratung des Jahresberichts auch einen Blick ins aktuelle Jahr zu werfen und einen Ausblick in die kommenden Jahre im Bewusstsein, dass das eine Momentaufnahme in einem relativ frühen Zustand der Jahresrechnung ist. Nichtsdestotrotz ist es wichtig und es gibt uns die Möglichkeit, Ihnen erste Entwicklungen, Tendenzen oder auch Meldungen kommunizieren zu können.

Ich glaube, es hat keinen Sinn, wenn wir im heutigen Zeitpunkt eine grosse Detailauslegeordnung für die Zukunft machen. Sie haben im Wesentlichen festgehalten, was Sache ist und um das Bild oder das Votum von Herrn Heeb aufzunehmen, kann ich sagen, dass das Bild es tatsächlich recht gut trifft mit den Früchten in voller Reife. Wahrscheinlich müsste man dann beim Budget 2024 eher einen Rebstock nehmen, der von der Reblaus befallen ist und ein etwas anderes Bild abgibt. Jetzt bin ich gespannt auf die Detailberatung.

Detailberatung

2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen, S. 10

Ich möchte eine Bemerkung zu der relativ saloppen Bemerkung des Sprechers der FDP zu den Effizienzsteigerungen machen. Offenbar wurde immer noch nicht begriffen, wie in unserer Gemeinde budgetiert wird. Wir gehen nicht hin und streuen Ihnen Sand in die Augen und veranstalten schon gar kein Buebetrickli, um Ihnen vorzugaukeln, die Effizienz zu steigern oder die Massnahmen ernsthaft zu prüfen.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Es läuft tatsächlich so, dass der Leiter Finanzen den Budgetverantwortlichen jeweils Vorgaben macht, basierend auf der bestehenden Rechnung, und ihnen auch Vorschläge macht, wo er denkt, wo man Einsparungen vornehmen könnte und wo man Effizienz gewinnen könnte. Nachher wird in aufwendigen Gesprächen mit den Budgetverantwortlichen ausgehandelt, wo was ohne Schaden für die Gesamtheit eingespart oder reduziert werden könnte oder wo was bleiben muss. Wenn Sie das – und das ist ein wochenlanger Prozess – als Buebetrickli bezeichnen, finde ich das einfach sehr sehr salopp.

Familienbetreuung allgemein, S. 115

Wir haben vom Präsidenten der GSK gehört, dass für die Betreuenden von Kindern in Tagesfamilien der Stundenlohn erhöht wurde. Das war mir nicht bewusst. Ich hatte ja ein Postulat eingereicht, das noch nicht ganz erledigt ist, und zwar bin ich der Meinung, dass gewisse Ferienanteile bezahlt werden, aber das mit dem Stundenlohn war mir nicht bewusst, darum die Frage an Frau Rösli.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das ist so, auf den 1. Januar 2023 ist der Stundenlohn von Betreuenden von Kindern in Tagesfamilien angepasst worden. Das wird Ihnen dann mit dem B+A über die unerledigten Geschäfte mitgeteilt.

Claudia Rösli
Schuler (L20)

Würdigung, S. 167

Jürg Biese (FDP)

Um den Disput zwischen dem Finanzvorsteher und Herrn Rölli noch ein bisschen konstruktiv abrunden zu können, will ich etwas fragen.

Die FDP will der Verwaltung nicht absprechen, dass sie alles daransetzt, Kosten einzusparen, wo es geht. Wir haben aber früher bei den Budgetberatungen immer versucht, die Kosten flächenmässig zu setzen, indem wir über Prozentsätze argumentiert und gesagt haben, dass man die Kosten um einen gewissen Prozentsatz reduzieren soll. Die Antwort vom Gemeinderat war immer, dass wir konkret aufzeigen und angeben müssten, wo das passieren soll und er hat dann auch mit den entsprechenden Konsequenzen gedroht. Wir haben aber argumentiert, dass wir das der Verwaltung überlassen wollen. Etwas später ist es dann so eingeführt worden, meines Wissens auch von der Verwaltung oder vom Gemeinderat her, dass man die prozentualen Entlastungsmassnahmen von 1 % vorgeschlagen hat. Jetzt wissen wir nicht, wo das genau passiert und Herr Jung, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie das detailliert beraten und besprechen und meine Frage wäre, ob man für das nächste Mal einen Bericht dazu abgeben könnte, wo die Einsparungen wirklich passieren oder wo sie angestrebt werden und wo sie dann auch realisiert werden können.

Das ist ein unverhältnismässiger Aufwand, weil wir damit den B+A doppelt so umfangreich machen würden. Jede Position wird angeschaut und dann müssten wir Ihnen jedes Mal Rechenschaft abgeben, dass wir zu diesem Frankenbeitrag dieses festgestellt oder zum anderen Frankenbetrag jenes festgestellt haben und warum wir etwas machen oder nicht machen. Das ist genau das, was Sie auf Seite 10 lesen. Es ist sehr schwierig, Ihnen zu kommunizieren, wo genau welche Einsparungen passiert sind. Aber wir reden auf Seite 10 vor allem vom Effizienzgewinn, von dem einen Prozent und wenn wir z. B. hingehen und irgendwo einen Prozess rationeller abhandeln können, dann ist es schwierig, Ihnen das Prozent auszuweisen.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Was Sie aber ansprechen, dass Sie im Einzelbereich sparen wollten, das können Sie nach wie vor, Sie müssen einfach nur sagen wo. Sie dürfen nicht sagen, spart ihr einfach 10 % über das ganze Budget. Das geht nach FHGG nicht, sondern Sie müssen konkret sagen, z. B. 300'000 Franken in diesem oder jenem Bereich und dann wird das gekürzt. Und wir drohen nicht mit Konsequenzen, sondern es hat einfach Konsequenzen.

Das hat nichts mit drohen zu tun. Wenn Sie die Konsequenzen eingehen wollen, dann können Sie die eingehen. Sie müssen sich nicht durch uns drohen lassen, aber die Konsequenz ist nachher auf dem Tisch. Aber das, was Sie jetzt wollen, führt zu einem unheimlich aufgeblasenen Bericht und Antrag, über den Sie nachher selbst keine Übersicht mehr haben. Das ist eine operative Geschichte und die müssen wir intern lösen, das können Sie uns jetzt glauben oder nicht glauben. Ich habe einfach Mühe damit, dass man misstraut und denkt, der Gemeinderat macht es sowieso nicht richtig und darum muss man das auch noch überprüfen. Lassen Sie uns doch operativ arbeiten und wenn Sie nachher auf der strategischen Ebene mit den Zahlen nicht einverstanden sind, dann sagen Sie bei der Beratung des Budgets, welche Position Sie gestrichen haben möchten. Nachher übernehmen Sie aber auch die Verantwortung, weil die, die davon betroffen sind, werden dann auf Sie zukommen und fragen, warum Sie das gestrichen haben. Vielleicht haben Sie auch gute Argumente und dann ist das gut. Das hat nichts mit drohen zu tun, sondern es hat mit den Konsequenzen aus dem Handeln zu tun.

Anhang zum Jahresbericht 2022

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Wir haben in der GPK besprochen, zu den Kreditüberschreitungen und Kreditüberträgen ein Statement abzugeben und ich weiss jetzt nicht, warum der GPK-Präsident das nicht thematisiert. Vielleicht kann er dazu noch rasch Stellung nehmen.

Urs Rölli (FDP)

Das bleibt vorerst intern in der GPK bzw. wird in interne Berichte aufgenommen. Zudem sind die Abklärungen beim Kanton noch pendent.

Lukas Bucher (L20)

Abstimmung Beschluss:

Der Jahresbericht 2022, bestehend aus

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung,
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle,
- dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,

Reto von Glutz (SVP)

wird mit 25:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1717 Abrechnung Sonderkredit Naphthalin-Sanierung Schulanlage Hofmatt

Eintreten GPK

Der B+A Nr. 1717 hat in der GPK zu Diskussionen geführt. Es sind zwei Punkte gewesen, die wir genauer angeschaut haben. Die Kostenüberschreitung von 93'080 Franken hat zu Diskussionen geführt, und zwar haben wir uns gefragt, wie es dazu gekommen ist. Es ist erklärt worden, dass die Testbohrungen im Bereich der Kindergärten gezeigt hätten, dass dort mehr Naphthalin aufgetreten ist und Sanierungen nach sich gezogen haben. Ein weiterer Punkt sind die Mehrkosten in Höhe von 182'382 Franken, die mit der gleichen Sanierung angefallen sind. Die Frage war dort natürlich, was gemacht wurde und ob das wirklich nötig war. Uns ist erklärt worden, dass aufgrund der Sanierung die Beleuchtungen abgenommen werden mussten und diese durch LED ersetzt wurden. Weiter ist bei der Sanierung der Decken der Brandschutz aktualisiert worden und zum Teil mussten die Nasszellen saniert werden.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Uns hat ein bisschen gestört, dass die Erklärungen von den 182'000 Franken Mehrkosten nicht so detailliert gekommen sind. Klar kann man sagen, dass es in dem B+A darum geht, die Naphthalin-Sanierung abzurechnen und die 182'000 Franken in die Investitionen gekommen sind. Aber die Kosten sind sehr mager bzw. sehr dürftig erklärt worden.

Unter Punkt 7 sind die Zahlen sehr schwer nachvollziehbar und wir hätten uns dort eine tabellarische Form, die einfacher zu lesen gewesen wäre, gewünscht. Durch die Ergänzungen der Gemeinderätin konnte man nachher die Zahlen besser verstehen. Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1717.

Eintreten BVK

Die BVK hat den B+A Nr. 1717 am 22. Mai besprochen. Von Herrn Martin Fischer haben wir weitere Details und Erläuterungen zur ausgeführten Sanierung vernommen, z. B. dass bei den Wänden ein neues diffundiertes Material verbaut worden ist. Das gleiche Verfahren wurde auch im Schulhaus Hübli in Emmen angewendet und hat sich bewährt. Allerdings hätten wir im B+A beim Konzeptwechsel gerne mehr Details zu den ausgeführten Arbeiten gehabt. Damit wäre es für uns besser nachvollziehbar und übersichtlicher gewesen. Bei der Sanierung sind auch diverse Arbeiten und Anpassungen ausgeführt worden, die im selben Handstreich gemacht werden konnten.

Reto Eberhard (SVP)

Die BVK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1717 und die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 782'080.10.

Eintreten L20

Die L20 hat den B+A Nr. 1717 studiert und diskutiert. Wir hatten im Juni 2021 dem B+A zur Naphthalin-Sanierung zugestimmt. Dabei hatte die L20 betont, dass die damals vorgeschlagene, pragmatische Lösung für uns ein gangbarer Weg ist, wobei sie weder bei den ökonomischen und ökologischen noch bei den sozialen Aspekten eine wirklich überzeugende Lösung versprach. Die nun vorliegende Lösung ist zwar nicht überaus teuer und entfernte das primär belastete Material, aber nicht die Quelle in den Betonstrukturen.

Larissa Lehner-Graf
(L20)

Wir sahen damals auch einen gewissen finanziellen Spielraum, da wir gehnt haben, dass im Rahmen der Sanierung weitere Problematiken auftauchen werden. Wir begrüssen daher die nun vorgenommenen Zusatzarbeiten sehr, bemängeln aber die Art und Weise der Darstellung im vorliegenden B+A. Man hätte stärker, allenfalls tabellarisch darstellen und vor allem transparenter kommunizieren können, dass das ganze Sanierungskonzept geändert wurde. Weder sind die Kostenabweichungen ersichtlich, noch kann nachvollzogen werden, wieso welche Arbeiten durchgeführt wurden.

Abschliessend ist zu sagen, dass die L20 froh ist, dass die Bauarbeiten zeitgerecht und unfallfrei während den Schulsommerferien vorgenommen werden konnten.

Wir sind für Eintreten und Genehmigung der Abrechnung.

Eintreten Die Mitte/GLP

Im Normalfall gibt eine Abrechnung zu Bauvorhaben nur wenig Anlass zur Diskussion. Der B+A Nr. 1717 wurde aber in der Mitte/GLP-Fraktion jedoch intensiv diskutiert und warf einige Fragen auf.

Ivan Studer (Die
Mitte)

Die Kostenüberschreitung der reinen Naphthalin-Sanierung gab dabei wenig Anlass zur Diskussion. Im Gesamtbetrag von Fr. 964'462.55 sind aber auch Raumoptimierungen von fast 183'000 Franken enthalten. Dies entspricht fast 19 % der Gesamtsumme. Es handelt sich dabei um wertvermehrnde Investitionen, es sind also keine Reparaturen oder Sanierungen. Leider gibt der B+A keine Auskunft darüber, wieso im Schulhaus Hofmatt so kurz nach der vollständigen Sanierung bereits wieder signifikante Investitionen getätigt werden müssen. In der Würdigung wird in Klammern grob beschrieben, welche Zusatzarbeiten ausgeführt wurden. Mit diesen Ausführungen ist es aber unmöglich zu beurteilen, ob diese Investitionen notwendig und sinnvoll waren. Wieso die Optimierungen zeitnah ausgeführt werden mussten, ist unklar, und ob die Investitionen tatsächlich kostengünstig gemacht wurden, ist auch unklar.

Mit dem vorliegenden B+A können diese Fragen nicht beantwortet werden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat zukünftig genauere Auskunft über solche Zusatzarbeiten gibt und auch klar darlegt, wieso diese notwendig waren. Wir werden in der Detailberatung noch entsprechende Fragen stellen.

Wir sind für Eintreten, unsere Zustimmung hängt aber von den weiteren Erklärungen und Antworten auf unsere Fragen ab.

Eintreten FDP

Mit dem B+A Nr. 1677 hat der Einwohnerrat am 24. Juni 2021 einen Sonderkredit von 689'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % genehmigt, um die Naphthalin-Sanierungsarbeiten am Schulhaus Hofmatt durchführen zu können. Nun liegt uns mit dem B+A Nr. 1717 die Abrechnung vor.

Francesca Schoch
(FDP)

Erfreulich ist, dass die Sanierung zeitgerecht und erfolgreich umgesetzt wurde und das Schulhaus Hofmatt wieder nachhaltig und langfristig zur Verfügung steht. Auch positiv zu erwähnen ist, dass die ganze Bauzeit unfallfrei und ohne böse Überraschungen vollzogen wurde, dies dank einem klaren Sicherheits- und Kommunikationskonzept.

Inhaltlich aber hätte der B+A ausführlicher sein können. Obwohl das Budget trotz Mehrkosten von ca. 93'000 Franken eingehalten wurde, hätte die FDP eine transparentere Darstellung der Ausgaben erwartet. Wir hätten uns mehr Details zu den Kostenüberschreitungen gewünscht, wie diese z. B. zustande kamen. Wenn man schon die wertvermehrenden Raumoptimierungen in der Abrechnung erwähnt, hätte man beschreiben können, was man genau optimiert hat.

Ein Thema ist auch immer wieder das Horwer Gewerbe. Im B+A ist nur der Architekt erwähnt, aber keine Handwerker, welche die Arbeiten ausgeführt haben. Wurden überhaupt Unternehmungen aus Horw berücksichtigt, hat man ihnen die Möglichkeit gegeben, an den Ausschreibungen teilzunehmen? In Zukunft würde die FDP detailliertere Abrechnungen begrüßen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1717.

Eintreten SVP

Mike Sokol (SVP)

Die SVP hat den B+A Nr. 1717 Sonderkredit Schulhaus Hofmatt beraten. Gut ist, dass diverse Wertsteigerungsmassnahmen direkt während des Umbaus erledigt werden konnten und man in den +/- 15 % des vorgesehenen Preises geblieben ist.

Schade ist, dass man eher an der + 15 %-Marke gekratzt hat als am Null- oder Minusbereich, genauer gesagt bei 13.5 %. Weiter sind die Abweichungen, wie wir heute schon oft gehört haben, nicht wirklich bürgerfreundlich und ausführlich beschrieben worden. Für die Zukunft sollten Abweichungen verständlicher und genauer begründet werden.

Die SVP ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1717.

Ich danke Ihnen sehr für die trotz allem doch positive Aufnahme des B+As. Ich nehme gerne mit, dass mehr Details gefordert worden sind und sehe, dass man das hätte machen können.

Astrid David Müller
(SVP)

In Bezug auf die Sanierungsmassnahmen möchte ich festhalten, dass die nicht einfach kurzfristig beschlossen wurden, sondern es ist Ihnen bereits im AFP 2021 angezeigt worden, dass solche Massnahmen beabsichtigt sind und man hat sich dann im Februar 2021 entschlossen, die Massnahmen zurückzustellen und abzuwarten, weil man gewusst hat, dass eine Naphthalin-Sanierung stattfindet. Es macht ja wenig Sinn, wenn man innerhalb von kürzester Zeit im gleichen Schulhaus mehrere Arbeiten macht. Dann ist auch im Jahresbericht 2021 festgehalten worden, dass für die Massnahmen ein Kreditübertrag auf das Jahr 2022 stattfinden wird. Bei den Kreditüberträgen wurde auch erklärt, wie sich das Ganze zusammensetzt und dass es um das Schulhaus Hofmatt geht.

Im AFP 2022 steht, dass es ein Ziel sein sollte, dass man endlich die Optimierungen macht, die schon lange geplant sind. Es ist also nicht so, wie man vielleicht den Eindruck hat, dass man sich einfach ad hoc entschlossen hat, weil man jetzt eine Naphthalin-Sanierung macht, einfach auch noch grad diese Sanierungen vorzunehmen.

Ich schlage vor, wir gehen in die Detailberatung und wenn Sie Fragen haben, kann ich die gerne beantworten.

Detailberatung

6 Kostenabweichungen

Eine Bemerkung: In unserer Fraktion wurde diskutiert, ob man sinnvollerweise solche Kostenabweichungen für ein nächstes Mal im B+A von Anfang an etwas besser erklären könnte, weil das ja zwangsläufig jedes Mal zu Rückfragen führt.

Marc Wiest (Die Mitte)

Ich nehme mir das zu Herzen und werde das auch künftig so machen.

Astrid David Müller
(SVP)

9 Würdigung

Im zweiten Abschnitt sind Angaben zu den Optimierungen. Da hätten wir gerne noch ein bisschen mehr Informationen, was das genau ist und warum die so zeitnah ausgeführt werden mussten.

Ivan Studer (Die
Mitte)

Eben nicht «zeitnah», sondern die Optimierungen wurden verschoben. Das war schon lange geplant, und zwar ist der Hintergrund, dass wir ein Lehrerzimmer hatten, das relativ eng war und teilweise als Vorbereitungszimmer gedient hat und als Lehrerzimmer und das hat dazu geführt, dass die Lehrpersonen Mühe hatten, sich in Ruhe vorzubereiten und aus diesem Grund hat man im OG ein eigentliches Lehrervorbereitungszimmer gemacht mit einem Schulleitungsbüro und hat dort auch die IT-Zentrale platziert. Das ist auch noch aus dem Grund gut, weil sich die IT-Verkabelung über die Jahre hinweg offenbar vor allem bei den WC-Anlagen gebündelt hat und quer durch das ganze Gebäude ging. Darum wurde im Obergeschoss ein IT-Raum bestimmt, in den man die Leitungen sehr gut hinführen konnte. Das war von der Lehrerschaft schon längstens ein Wunsch und war bereits geplant und im AFP 2021 angezeigt. Aber wir haben dann die Lehrpersonen vertröstet und gesagt, dass es ja gar keinen Sinn macht, diese Arbeiten zu machen und dann ein halbes Jahr später oder ein Jahr später die Naphthalin-Sanierung und gesagt, dass wir alles zusammen machen.

Astrid David Müller
(SVP)

Es ist also in dem Sinn verschoben worden mit der Absicht, alles miteinander zu machen, was sicher auch Synergien ergeben hat.

Besten Dank für die Erklärung. Bezüglich IT und Verkabelung finde ich das natürlich schon ein bisschen speziell, insbesondere weil wir 2014 oder 2015 hier im Rat die Sanierung des Schulhauses Hofmatt beschlossen haben. Das ist noch nicht lange her und jetzt herrscht offensichtlich schon wieder ein Bedarf, obwohl das Schulhaus vor relativ kurzer Zeit ziemlich grundlegend saniert wurde.

Ivan Studer (Die
Mitte)

Zweitens finde ich es auch ein bisschen komisch, dass man eine neue Küche eingebaut hat und plötzlich auf zwei Stockwerken eine Küchen hat, obwohl in der Wohnung, die man aufgelöst hat, um die Lehrerzimmer zu vergrössern, bereits eine Küche war. Wie das mit kostengünstig betitelt werden kann, ist mir eigentlich ein bisschen schleierhaft. Ich möchte dem Gemeinderat ans Herz legen, dass man da zukünftig wirklich schaut, was notwendig ist und was vielleicht ein bisschen übertrieben ist. Aber zwei Küchen für ein Lehrerzimmer sind sicher nicht notwendig.

Wir haben nicht zwei Küchen gemacht, sondern beim unteren Lehrerzimmer gab es eine Küche und weil man die Räumlichkeiten umgestaltet hat, musste die Küche versetzt werden. In der Wohnung oben gab es schon eine Küche, die man beibehalten hat. Das ist das Vorbereitungszimmer und die Idee ist, dass die Lehrer unten Pause machen und sich oben in Ruhe vorbereiten. Wenn man nur oben eine Küche gehabt hätte, wären natürlich alle Lehrer für die Pause hinaufgegangen. Die Küche oben wurde einfach nicht ausgebaut, das wäre meines Erachtens auch keine sinnvolle Angelegenheit gewesen. Unten ist eine kleine Küche für die Lehrer, die Pause machen und oben hat man die Küche beibehalten.

Astrid David Müller
(SVP)

Das mit den Leitungen hat sich ergeben, weil man die Wände aufgemacht hat und sich das dann angeschaut hat, das ist damals 2014 offenbar nicht der Fall gewesen. Es wurden also ohnehin Arbeiten an dieser Substanz gemacht und man konnte dann das IT-Büro so verlegen.

Abstimmung Beschluss:

Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Naphthalin-Sanierung bei der Schulanlage Hofmatt im Betrag von Fr. 782'080J0 wird einstimmig genehmigt.

Reto von Glutz (SVP)

3. Bericht und Antrag Nr. 1728 Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz

Eintreten GPK

Der Sanierungs- resp. der Erneuerungsbedarf der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz, ist unbestritten. Der heutige Zustand ist nicht haltbar, die Strasse muss zeitnah saniert werden. Diese Frage war in der GPK unbestritten.

Stefan Maissen (FDP)

Zu diskutieren gaben die Ursachen für den Erneuerungsbedarf, die Baukosten und damit verbunden die vorgeschlagene Kostenaufteilung.

Die Strasse war bis 2018 in einem guten Zustand, ist diese doch erst im Jahr 2003 das letzte Mal saniert und ausgebaut worden. Das Strassenniveau hat sich im Zeitraum von 2003 bis 2018 gleichmässig und deshalb optisch unauffällig um ca. 10 cm gesenkt. Der Zustand ist 2017 mit einem digitalen Geländemodell erhoben worden – dies als Grundlage für die Bauherren und deren Anschlussgestaltung – und ist somit auch sauber dokumentiert.

Seit 2018 ist um die Strasse und eben auch in der Strasse massiv gebaut worden. Die Allmendstrasse und die direkt angrenzende Umgebung sind dabei stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Durch die Eingriffe in den Untergrund und insbesondere durch die damit verbundenen Wasserhaltungsmassnahmen sind Absenkungen und Schäden entstanden. Immer wieder mussten Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit getroffen werden. Ja, es ist kein schönes Bild!

Kein schönes Bild bietet auch das Verhalten einzelner Bauherren, wenn es nun um die Kostenaufteilung geht. Jedem Laien leuchtet ein, dass die massiven Absenkungen durch die Bautätigkeiten in den Baugruben respektive in der Strasse verursacht worden sind. Die technischen Ausführungen dazu möchte ich den Experten der Baukommission überlassen.

Einzelne Bauherren möchten sich nun aus der Verantwortung ziehen. Besonders stossend, meine Damen und Herren: Ein Bauherr mit einem Projekt im deutlich zweistelligen Millionenbereich mit entsprechenden Renditen focht sich komplett um einen vergleichsweise sehr tiefen Beitrag und riskiert damit ein teures Gerichtsverfahren. Hier stellt sich für die GPK die Frage der Verhältnismässigkeit. Für mich persönlich stellt sich auch die Frage der Übernahme von Verantwortung für die Allgemeinheit, weil man so die Kosten einfach auf alle Horwerinnen und Horwer abwälzt. Sie erinnern sich: Es gab zudem auf diesem Grundstück damals keine Mehrwertabschöpfung bei der Aufzoning, das ist ein weiterer Grund, warum wir jetzt die Kleinlichkeit nicht so gut akzeptieren können.

Stossend ist auch das Verhalten von EWL und REAL, welche sich ebenfalls billig aus der Verantwortung ziehen wollen, obwohl sie klar zu den Verursachenden dieser Senkungen zählen. Die Gemeinde hat löblicherweise versucht, eine gütliche Einigung zu erzielen. Dabei ist sie den Verursachenden aus Sicht der GPK schon weit – oder eigentlich zu weit – entgegengekommen. Die GPK verlangt von der Gemeinde, den Kostenteiler neu zu prüfen und die Verursachenden mit allen Mitteln zur sachgerechten Kostenübernahme zu zwingen. Wir werden deshalb die entsprechenden BVK-Anträge einstimmig unterstützen.

Da die Sanierung zeitnah durchgeführt werden sollte und eine Verschiebung nichts ändert, haben wir von einer Rückweisung des Geschäfts abgesehen. Inhaltlich wird die GPK keine Anträge stellen, hingegen für eine Anpassung beim Beschluss. Dazu mehr, wenn es um die Abstimmung geht.

Die GPK ist für Eintreten und Genehmigung des B+As Nr. 1728.

Eintreten BVK

Sofia Galbraith (L20)

Dieser B+A wurde in der BVK sehr gründlich und lange diskutiert. Der grösste Diskussionspunkt war, wer welchen Schaden verursacht hat und wer sich wie stark an den Sanierungskosten der Allmendstrasse beteiligen muss. Genügt eine Beteiligung der Hauptverursachenden von 50 %, wie von der Gemeinde angestrebt? Die BVK ist klar der Meinung, das genügt nicht. Der Anteil muss höher sein. Können wir in der BVK mit den uns zur Verfügung stehenden Informationen den Anteil des Verursachers des grossen Schadens der Strasse ermitteln? Nein. Die grossen Schäden der Allmendstrasse inklusive der Senkung, die seit Beginn der Bautätigkeit 2018 eingetreten sind, lassen vermuten, dass es Verursachende gibt. Verlegte Wasserleitungen haben sich in einzelnen Bereichen bis zu 60 cm gesetzt. Dies, weil der instabile Untergrund, Schwemmebene, durch die Bautätigkeiten massiv an Stabilität eingebüsst hat. Der Horwer Baugrund und dessen Komplexität sind hinlänglich bekannt.

Im starken Kontrast stehen diese Schäden zum Zeitraum von 2003 bis 2018, in dem sich das Strassenniveau gleichmässig und deshalb optisch unauffällig in der Höhenlage nur um bis zu 10 cm gesenkt hat. Ausserdem hat sich die Gemeinde gegenüber dem Verursacher der Strassenschäden im nördlichen Teil der Allmendstrasse schon gerichtlich durchgesetzt. Die BVK erwartet dadurch eine höhere Beteiligung als die im B+A vorgeschlagenen 50 % der Hauptverursacher. Deshalb ist die BVK überhaupt nicht zufrieden mit dem vorgeschlagenen Anteil für die Hauptverursachenden, da die BVK der Meinung ist, dass es nicht dem Verursacherprinzip entspricht, und auch die Gemeinde kann das ohne Beizug eines Gutachters nicht so genau ermitteln. Die seit 2018 eingetretenen Schäden und Setzungen haben nichts mit der zur Hälfte abgelauenen Lebensdauer der Strasse zu tun, welche einen solchen Kostenteiler rechtfertigen würde. Die BVK stellt hierzu zwei Anträge, einmal auf Bemerkung und einmal auf Ergänzung.

Jetzt zum weiteren Inhalt des B+As. Dieser legt gut dar, was unter der starken Entwicklung dieses Gemeindegebiets entlang der Allmendstrasse seit 2018 passiert ist. Sehr viel Bautätigkeit von unterschiedlichen Unternehmen hat stattgefunden, was dem Ortsbild ein ganz neues Gesicht gibt und auch der Strategie folgt, in diesem Teil von Horw, nah am Bahnhof, verdichteter zu bauen, was durch das Konzept Koordination/Gestaltung Allmendstrasse Süd vorgezeichnet wurde. Lobend zu erwähnen ist, dass die Gemeinde klare Vorgaben gegeben hat, an welches Höhenprofil sich die Bauherren für die Umgestaltung der Allmendstrasse zu orientieren hatten. Dazu liess die Gemeinde im Jahr 2017 von der Allmendstrasse ein Geländemodell erarbeiten. Dieses diente dann an die Strasse angrenzenden Bauprojekten als Basis, um die Umgestaltung auf die richtige Anschlusshöhe abzustimmen. Somit kann die Strasse ganz den Empfehlungen entsprechen für eine Velohauptroute mit zurückversetztem Trottoir und

senkrechten Parkplätzen mit Sichtlücken, die vorbereitet und teilweise schon umgesetzt worden sind. Diese bieten genügend Abstand für sicheres Vorbeifahren mit den Velos und die Allmendstrasse wird so den Vorgaben und der Planung und der Umsetzung der Hauptvelorouten und dem Planungsbericht Konzept Velohaupttrouten gerecht.

Zukunftweisend sind auch die öffentlichen Elektroladestationen für Personenwagen, die entlang der Horwerhalle errichtet wurden.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1728.

Eintreten L20

Frank Matter (L20)

Die L20-Fraktion hat vergangene Woche den B+A zur Erneuerung der Allmendstrasse Süd zwischen Kreisel Bahnhof und Allmendplatz intensiv diskutiert.

Der Gemeinderat zeigt in seinem Bericht deutlich, dass Sanierungsbedarf besteht. Die Absenkungen sind unverkennbar, und die Schäden verlangen nach Behebung, damit die Verkehrs- und Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.

Einmal mehr zeigt sich uns aber auch, wie wichtig es ist, vorausschauend zu denken und zu planen und was passiert, wenn man es eben nicht tut. Denn der Einwohnerrat hat vor der ganzen Bautätigkeit, vor über 10 Jahren, im Rahmen des Bebauungsplans Horw Mitte nichts von einer Mehrwertabschöpfung wissen wollen und diese versenkt. Doch genau die Erträge einer solchen Mehrwertabschöpfung hätten nun für die Deckung solcher Schäden genutzt werden können.

Stattdessen sieht sich der Gemeinderat vor einer rechtlichen Auseinandersetzung mit den Bauherren der angrenzenden Baufelder und der Werke über die Frage der Ursache und wer dafür verantwortlich ist. Die L20 begrüsst und unterstützt den Antrag der BVK um Einsetzung eines unabhängigen Gutachters zur Klärung von Ursache, Verantwortung und Schadenmass. Auch für das darauffolgende Perimeterverfahren muss geklärt sein, welche Kosten die Anrainer letztlich zu tragen haben.

Ebenfalls zu längerer Diskussion hat der geplante Zeitpunkt der Instandstellungsarbeiten geführt, schliesslich stehen – z. B. mit dem Neubau Schulhaus Allmend – wieder grosse Bautätigkeiten in unmittelbarer Nähe an. Obwohl im B+A steht, dass die Erschliessung über die Schulhausstrasse erfolgen und damit kein Problem darstellen soll, ist für uns eine Sanierung erst sinnvoll, nachdem der Schulhausrohbau steht. Denn es kann weder sein, dass der Bauverkehr über die Kantonsstrasse direkt durch die Dorfmitte fahren muss, noch dass die neu sanierte Allmendstrasse – kaum fertig – durch den schweren Bauverkehr wieder kaputtgefahren wird. Wir werden deshalb dazu einen Antrag stellen.

Unsere Fraktion sieht ebenfalls einen klaren sachlichen Zusammenhang zwischen Strassenbau, Umgebungsbau und Wasserleitung. Zumindest die Strassenrandgestaltung mit den Parkplätzen macht ohne die Strassensanierung einfach wenig Sinn. Wir sind deshalb der Meinung, dass alle Baukosten zusammengerechnet und durch den Einwohnerrat bewilligt werden müssen. Das hat auch den Vorteil, dass über die gesamten Kosten eine Kreditabrechnung erstellt und dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet wird. Damit werden die Gesamtkosten sowohl für das Rechtsverfahren mit den mutmasslichen Verursachenden als auch für das darauffolgende Perimeterverfahren auch politisch geprüft und abgesegnet, was dem Gemeinderat für die Verhandlungen zusätzlich eine politische Unterstützung gibt.

Die L20-Fraktion sieht den grundsätzlichen Handlungsbedarf und ist daher für Eintreten auf B+A 1728.

Eintreten Die Mitte/GLP

Toni Portmann (Die Mitte)

Der Gemeinderat beantragt uns mit dem Planungsbericht einen Sonderkredit und Nachtragskredit für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd über total 1'906 Mio. Franken.

Die Ausgangslage scheint klar: Durch die immense Bautätigkeit im Bereich der Allmendstrasse wurde die Strasse und die direkt angrenzende Umgebung stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass der Strassenabschnitt saniert werden muss.

Wie dem B+A zu entnehmen ist, befand sich der Strassenabschnitt vor dem Start der Bautätigkeiten im Jahr 2018 in einem guten Zustand, auch wenn sich das Strassenniveau in den rund 15 Jahren seit der letzten Sanierung um ca. 10 cm gesenkt hat. Erst durch die regen Bautätigkeiten sind offensichtlich grössere Senkungen und Schäden entstanden, welche nun die Erneuerung der Strasse und auch die Sanierung der Wasserleitungen notwendig machen.

Mit dem Sanierungsprojekt soll einerseits die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet und andererseits ein dem Freiraumkonzept entsprechendes Strassenbild erzeugt werden.

Bei der Beratung des B+As in unserer Fraktion konzentrierte sich die Hauptdiskussion auf die Verteilung der Baukosten der durch die Bautätigkeiten entstandenen Schäden an der Strasse resp. der Wasserleitungen. Konkret: Welchen Kostenanteil haben die Schadensverursachenden zu tragen?

Dass die Strasse unter der massiven Bautätigkeit gelitten hat, ist für uns offensichtlich und auch unbestritten. Mit dem Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw wurden für die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer massive Mehrwerte geschaffen. Mangels der damals fehlenden Gesetzesgrundlage konnte keine Mehrwertabschöpfung erfolgen. Heute wäre nach der Grundlage des Planungs- und Baugesetzes dafür wohl ein Millionenbetrag fällig. Wir sind enttäuscht, dass der Vorschlag zur Güte für eine Kostenteilung durch die Hauptverursachenden nicht angenommen wurde. Es besteht der Eindruck, dass sich die Verantwortlichen aus der Verantwortung schleichen wollen. Ganz nach dem Motto: Die Gewinne den Privaten, die Kosten der Öffentlichkeit. Das ist auch für uns inakzeptabel. Die Mitte/GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der BVK. Die Hauptverursachenden sollen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Fraktion der Mitte/GLP ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur vorgeschlagenen Ausgabenbewilligung für die Strassensanierung, den Nachtragskredit für die Wasserleitungssanierung und die Umgebungssanierung und dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung des B+As Nr. 1728.

Eintreten FDP

Jürg Biese (FDP)

Werden Baumassnahmen im Horwer Baugrund nicht mit äusserster Sorgfalt vorgenommen und durch ausgewiesene Spezialisten begleitet, riskiert man Schäden am umliegenden Baugrund und an Bauten, die dann die Bauherren zu verantworten haben und was sehr schnell teuer werden kann. Offenbar wollen das gewisse Bauherren, Investoren immer noch nicht wahrhaben.

Die heutigen Setzungen sind nachweislich erst ab 2018, mit dem Start von den angrenzenden Bauvorhaben, festgestellt worden. Es liegt also auf der Hand, dass ein Zusammenhang zwischen den Bauvorhaben und den Bewegungen des Baugrunds, und damit auch der Allmendstrasse, besteht. Hingegen ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich die Allmendstrasse durchs Befahren mit schweren Fahrzeugen allein um mehrere Dezimeter gesetzt hat.

Der Gemeinderat beantragt mit dem vorliegenden B+A Nr. 1728 Sonderkredite und Nachtragskredite für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, die die gesamten Kosten der Sanierung und Erneuerung der Allmendstrasse beinhalten. Er hat versucht, mittels Perimeterverfahren die Kosten für den Sanierungsanteil der Allmendstrasse, die inklusive Erneuerung und Neugestaltung insgesamt 1.9 Mio. Franken kosten wird, den angrenzenden und durch ihre Bautätigkeit verursachenden Bauherren weiterzugeben.

Dass man das im Perimeterverfahren vorschlägt, ist eigentlich noch sehr zuvorkommend! Doch selbst diesen Vorschlag ist von den meisten Bauherren ausgeschlagen worden, was aber im heute vorliegenden B+A noch nicht so drinsteht und darum für die FDP nicht ganz verständlich ist. Eventuell hat der Gemeinderat die Stellungnahme von den Bauherren erst nach der Erstellung des vorliegenden B+As erhalten.

Im vorliegenden B+A steht übrigens auch nichts zur Kostenübernahme durch die Versicherungen der Verursachenden der Schäden an der Allmendstrasse.

Das Erneuerungsprojekt finden wir absolut in Ordnung, und wir können uns dieses sehr gut vorstellen. Dass aber die Sanierung der Allmendstrasse – die aus unserer Sicht ganz klar durch Dritte verursacht worden ist – zu 60 % durch die Gemeinde finanziert werden soll, trifft bei uns auf kein Verständnis. Die Betrachtung des Gemeinderats, wonach die Allmendstrasse die Hälfte von ihrer Lebensdauer erreicht haben soll und deshalb die Gemeinde einen so beachtlichen Teil der Sanierung übernehmen soll, ist aus unserer Sicht nicht richtig. Denn die Lebensdauer und auch der Zeitwert einer Strasse haben nichts damit zu tun, dass sie sich über 50 cm setzt und die Wasserleitung darunter sich sogar um 60 cm vertikal und 10 cm horizontal verschiebt, wie dies offenbar geschehen ist.

Bei der Lebensdauer einer Strasse reden wir allenfalls vom Zustand der Tragschicht, normalerweise aber von der Binderschicht und dem Deckbelag, der je nach Benutzung früher oder später erneuert werden muss. Grundsätzlich darf bei solchen Nebenstrassen aber durchaus auch eine Lebensdauer von deutlich über 50 Jahren erwartet werden.

Aufgrund von diesen Überlegungen sind wir zwar für Eintreten, die Zustimmung zur Finanzierung machen wir aber abhängig von der Überweisung der Anträge der BVK.

Eintreten SVP

Reto Eberhard (SVP)

Der B+A Nr. 1728 Sonderkredit und Nachtragskredite gab in der SVP-Fraktion zu reden. Senkungen im Strassenbereich und bei Plätzen hat es schon immer gegeben und gerade in Horw, wo der Baugrund weich ist, ist das nichts Neues. Dass es aber innerhalb von so kurzer Zeit, von wenigen Jahren, nachweislich grosse Senkungen von bis 60 cm gab, ist einzig auf die grossen Gebäudebauten zurückzuführen. Eine Strasse, die normalerweise eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren und mehr hat, muss jetzt die Gemeinde Horw inklusive Wasserleitungen erneuern. Für uns ist klar, dass die Senkungen nicht in der natürlichen Norm sind. Einmal mehr will man einfach die Kosten auf die Allgemeinheit abwälzen.

So unterstützen wir den Antrag der BVK, dass ermittelt wird, wer für den Schaden verantwortlich ist. Entsprechend müssen der Strassenabschnitt und die Wasserleitungen wiederhergestellt und die Kosten von den Verursachenden übernommen werden.

Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1728 und die Genehmigung des Sonder- und der Nachtragskredite für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz.

Besten Dank für die teilweise umfassenden Ausführungen zum Eintreten. Ich entnehme Ihren Voten, dass das Projekt an und für sich unbestritten ist.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Der Hauptpunkt ist das Thema mit den Schadensverursachenden und deren Beteiligung. Der Gemeinderat ist auch der Meinung, das haben Sie gesehen im Bericht und Antrag, dass die Verursachenden etwas zahlen müssen.

Wir haben einen Vorschlag zur Güte gemacht im Wissen, dass es natürlich eine komplexe Ausgangslage ist, wenn mehrere Bauherren parallel miteinander bauen. Wir haben begründet, wieso wir bei der Strasse von 50 % ausgegangen sind. Man kann diskutieren, ob es auch noch Eigenleistungen gibt, die man berücksichtigen müsste oder nicht. Aber das Angebot von der gütlichen Einigung ist sowieso jetzt vorbei und wir werden – wenn der Antrag der BVK überwiesen wird oder wenn er auch nicht überwiesen wird – ein Verfahren weitermachen und wahrscheinlich einen Gutachter hinzuziehen müssen, dazu kommen wir ja noch in der Detailberatung.

Ich danke für die gute Aufnahme des Projekts als solches. Bei der Zurrechenschaftziehung der Schadenverursachenden werden wir dranbleiben.

Noch zwei drei Bemerkungen zu den Voten, die bezüglich Mehrwertabschöpfung gefallen. Das hören wir natürlich immer wieder, dass man das verpasst hat usw. Tatsache ist aber, dass 2010, als der Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof vom Einwohnerrat beschlossen wurde, die Mehrwertabschöpfung diskutiert wurde. Man hat das nicht einfach versenkt, weil man es nicht wollte, sondern man ist zum Schluss gekommen, dass die rechtliche Grundlage im Planungs- und Baugesetz für eine Mehrwertabschöpfung fehlt und wenn man sie trotzdem machen will, dann hätte das ein Rechtsverfahren gebraucht. Das hätte man so oder so machen müssen, weil die Bauherren das nicht einfach bezahlt hätten. Wir haben das ja dann wenige Jahre später mit den Umzonungen Wegmatt durchgespielt. Dort ist es aber nicht um eine Mehrwertabschöpfung gegangen, sondern dort ist es ganz konkret um einen Infrastrukturbeitrag gegangen. Es konnte begründet werden, dass es die Unterführung braucht und dass an die Unterführung etwas bezahlt werden muss. Aber es ist nicht einfach so gewesen, dass man gesagt hat, es müssen 20 % bezahlt werden. Diese rechtliche Grundlage haben wir erst mit dem Planungs- und Baugesetz bekommen.

Es sind zwei Kostenteiler, die eine Rolle spielen. Das eine ist, wie viel die in unseren Augen Hauptverursachenden beitragen müssen, ich bin nicht sicher, ob das ungefähr 60 % sind, aber die 60 % kommen nachher auch im Perimeter vor. Was an Kosten übrig bleibt, was wir also nicht auf die Verursachenden abwälzen können, das wird, weil es sich um eine Gemeindestrasse 2. Klasse handelt, im Perimeterverfahren verteilt und bei einer Gemeindestrasse 2. Klasse ist das vorgegeben, dass 60 % der Kosten an die Erneuerung oder auch an den Unterhalt der Strasse von der Gemeinde bezahlt werden und 40 % von den sog. Interessierten. Um die 40 % unter den vielen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu verteilen – und das hat sich geändert, es sind nicht mehr wenige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, sondern jeder, der dort eine Wohnung gekauft hat, ist jetzt Stockwerkeigentümerin oder Stockwerkeigentümer und damit Grundeigentümerin oder Grundeigentümer – wird nachher aus dem Perimeter heraus, das ist ja der Verteilschlüssel, einen Beitrag leisten. Alle diese Beiträge zusammen ergeben die 40 % von diesen Restkosten. Den Perimeter haben wir im Entwurf schon einmal erarbeitet, den muss man dann noch verfügen, dann wird es Einsprachen geben, die man abhandeln muss. Das steht uns also noch bevor.

Wir sind aber froh, wenn wir das Projekt jetzt zeitnah realisieren können. Sie haben selbst festgestellt, der Zustand der Strasse ist heute schwierig. Die Neubauten sind natürlich auf das zukünftige Niveau gelegt worden und heute muss man fast über eine Rampe auf die Bauten hochfahren und das müsste man schon zeitnah beheben.

Detailberatung

5 Erneuerung Allmendstrasse Süd (Strassenprojekt)

Philipp Peter (L20)

An dieser Stelle möchten wir den im Eintreten angekündigten Antrag auf Bemerkung stellen.

Es ist, wie allgemein der Konsens im Rat, ärgerlich, dass unklar ist, wer am Schluss für die Sanierungskosten aufkommen muss. Noch schlimmer wäre es allerdings, wenn wir jetzt die Strasse sanieren und dann innert Kürze noch einmal dafür zahlen müssten und die Schäden, die der Ergänzungsbau Allmend verursacht, beheben müssen. Es wird im B+A im letzten Abschnitt unter Punkt 5 erwähnt, dass die Zufahrt für die Baustellenerschliessung des Schulhausneubaus über die Schulhausstrasse erfolgen soll. Darauf können wir fast nicht eingehen, da es bei dieser Aussage wahrscheinlich auch um ein Versehen geht.

Gerne geben wir jetzt schon bekannt, dass unsere Fraktion eine Planung, die Lastwagen und Baumaschinen durch das Dorf, sprich über die Kantonsstrasse und über den Hauptschulweg, sprich Schulhausstrasse schickt, mit allen möglichen Mitteln bekämpfen wird. Darum und um unnötige Kosten zu sparen, stellen wir folgenden Antrag: «Die Realisierung des Strassenbauprojekts Allmendstrasse Süd ist aufzuschieben, bis der neue Ergänzungsbau Allmendschulhaus mindestens im Rohbau steht.»

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Zeitplan ist so, dass das Schulhaus Allmend ab 2025 gebaut wird. Es sind also noch mindestens zwei Jahre, die wir warten. Das ist das eine.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Das Zweite ist, die Setzungen der Strasse sind nicht passiert, weil die Lastwagen darübergefahren sind, sondern sie sind passiert, weil wir links und rechts Baugruben gemacht haben, weil man die Strasse in der Mitte aufgeschlitzt hat und Wasserhaltungsmassnahmen getroffen hat. Die neue Strasse wird so ausgelegt, dass sie auch Lastwagen tragen kann, das ist nicht das Problem. Das Problem wäre, wenn wir im Ergänzungsbau ein Untergeschoss machen würden. Aber da wir kein Untergeschoss im Ergänzungsbau haben, wird das auch zu keiner Baugrube führen und es wird auch keinen massiven Lastwagenverkehr geben. Die genaue Baustellenerschliessung ist noch nicht geplant. Es könnte auch sein, dass beispielsweise eine Zufahrt über die Schulhausstrasse erfolgt oder über die Bachstrasse und die Wegfahrt über die Allmendstrasse oder umgekehrt. Im Grundsatz muss die Strasse so dimensioniert sein, dass sie die Lastwagen tragen kann. Was auch noch dazukommt ist, wenn wir die nächsten sind, die bauen, dann würde ich als betroffener Grundeigentümer oder Hauptverursacher sagen, dass die Gemeinde eine Mitschuld an den Setzungen trägt und sich auch beteiligen soll. Es wird einfach nochmal eine Stufe komplexer, wenn man das nachher wieder verzögert und es sind mindestens zwei bis drei Jahre im bestehenden Zustand, bis die Strassenerneuerung 2026 abgeschlossen wäre.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung der L20: «Die Realisierung des Strassenbauprojekts Allmendstrasse Süd ist aufzuschieben, bis der neue Ergänzungsbau Allmendschulhaus mindestens im Rohbau steht.»

Der Antrag wird mit 10:17 Stimmen abgelehnt.

8.4 Kostenaufteilung

Sofia Galbraith (L20)

Die BVK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: «Die BVK ist mit dem vorgeschlagenen Anteil für die Hauptverursachenden nicht einverstanden, da es nicht dem Verursacherprinzip entspricht.» Der Antrag bezieht sich auf die Position «Anteil Hauptverursachende an Strasse und Wasserleitung» der Kostenaufteilung.

Frau Galbraith, ist das so zu verstehen, dass die Position neu verhandelt werden soll? Reto von Glutz (SVP)

Als Präsident der BVK erlaube ich mir, das zu klären. Jürg Biese (FDP)

Es geht nur um den Antrag auf die Bemerkung, dass wir mit dem vorgeschlagenen Anteil für die Hauptverursachenden nicht einverstanden sind. Es kommt ja nachher im Beschlusstext ein weiterer Spiegelpunkt dazu und der Antrag ist der Wegbereiter für den Beschlusstext.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der BVK: «Die BVK ist mit dem vorgeschlagenen Anteil für die Hauptverursachenden nicht einverstanden, da es nicht dem Verursacherprinzip entspricht.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die BVK stellt den Antrag, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: «Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Beizug eines Gutachters den Kostenanteil der Verursacher zu ermitteln und durchzusetzen.»

Sofia Galbraith (L20)

Abstimmung:

Antrag der BVK: «Der Gemeinderat wird beauftragt, unter Beizug eines Gutachters den Kostenanteil der Verursacher zu ermitteln und durchzusetzen.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Namens der GPK würde ich gerne zwei Anträge anpassen. Der erste betrifft den zweiten Spiegelpunkt, da geht es um die Höhe der beantragten Ausgabenbewilligung von 1'166'000 Franken. Die GPK ist der Meinung, dass gemäss FHGG Art. 35 der gesamte Betrag als Ausgabenbewilligung genehmigt werden muss. Die Begründung liegt in Art. 35 mit den verschiedenen Punkten:

Stefan Maissen (FDP)

«1 Die Ausgabenbefugnis bestimmt sich nach der Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand.

2 Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinander stehen, dürfen nicht künstlich aufgeteilt werden.

3 Die Ausgabenbildung darf sich nur dann auf mehrere Gegenstände beziehen, wenn die Ausgaben sich gegenseitig bedingen oder einem gemeinsamen Zweck dienen, der zwischen ihnen eine enge sachliche Verbindung schafft.»

Aufgrund von diesem Artikel sind wir der Meinung, dass die Ausgabenbewilligung für die gesamte Summe gesprochen werden sollte, weil sie auch in der Kostenaufstellung im B+A ganz klar dargelegt ist, nämlich die 1.906 Mio. Franken inkl. MWST und entsprechend noch die Anpassung der Verteilung der Kosten auf die entsprechenden Kostenstellen.

Der Gemeinderat opponiert aus präjudiziellen Gründen gegen den Antrag.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

In ihrer konkreten Auswirkung auf die Höhe der Ausgaben unterscheiden sich die beiden Anträge nicht. Die Sanierung kostet genau gleich viel, egal ob Sie dem Antrag der Kommission zustimmen oder dem Antrag des Gemeinderates. Es geht um formelle Unterschiede.

Die GPK stützt sich bei ihrem Antrag, für die Sanierung der Allmendstrasse eine Ausgabenbewilligung von gut 1.9 Mio. Franken bewilligen zu lassen, auf § 35 FHGG. Dies mit dem Hinweis auf die Einheit der Materie gemäss Abs. 2 des erwähnten § 35.

Es gibt aber noch einen Abs. 3, den Herr Maissen auch zitiert hat, in dem auch darauf hingewiesen wird, dass man die Materie nicht künstlich zusammenlegen soll.

Es gilt zu unterscheiden zwischen der bautechnisch sinnvollen gemeinsamen Sanierung der Strasse und der Wasserleitung einerseits und der aus finanztechnischer Sicht voneinander unabhängigen Realisierbarkeit der Sanierung der beiden Werke andererseits. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass vorliegend § 35 Abs. 3 zum Tragen kommt, der lautet: «Die Ausgabenbewilligung darf sich nur dann auf mehrere Gegenstände beziehen, wenn die Ausgaben sich gegenseitig bedingen oder einem gemeinsamen Zweck dienen, der zwischen ihnen eine enge sachliche Verbindung schafft.» Wir sind der Meinung, es gibt keine gegenseitige Bedingung in diesem Fall und auch keinen gemeinsamen Zweck.

Ich zeige Ihnen das gerne aufgrund von Beispielen:

Ein Beispiel, bei dem die Einheit der Materie gegeben ist, wenn Sie Bauland neu erschliessen. Dann machen Sie zu der neuen Parzelle eine neue Strasse und mit dieser Strasse machen Sie eine Wasserleitung, eine Abwasserleitung, die Swisscom macht allenfalls eine Telekomleitung, die CKW eine Stromleitung und obendrauf machen Sie nachher den ganzen Strassenoberbau. Das realisieren Sie nicht unabhängig voneinander. Es macht weder technisch noch finanziell Sinn, das auseinanderzunehmen. Das ist Einheit der Materie.

Ein zweites Beispiel ist im Handbuch zum FHGG erwähnt: Sie bauen ein neues Schulhaus, wie z. B. das Allmendschulhaus und kaufen Mobiliar dazu. Es wäre nicht zulässig, das Schulhaus und das Mobiliar separat bewilligen zu lassen, weil es einen engen Zusammenhang zwischen diesen Anschaffungen gibt.

Ein Beispiel, bei dem die Einheit der Materie nicht gegeben ist, ist für uns die Sanierung der Allmendstrasse. Die Sanierung der eigentlichen Strasse, und da rede ich vom Oberbau und von der Deckschicht usw., und die Sanierung der Wasserleitung haben zwar vermutlich die gleiche Ursache, nämlich die übermässige Belastung mit der Folge der Senkung der Strasse und den Leitungen. Es macht baulich durchaus Sinn, die beiden Werke zusammen zu sanieren. Man würde ja nicht verstehen, wenn man das nicht miteinander machen würde. Aber grundsätzlich handelt es sich dabei um zwei voneinander unabhängige Werke, die auch unabhängig voneinander saniert werden können. Das eine Werk kann ohne das andere leben, kein Problem. Im Gegensatz zur Tragschicht und Deckschicht, die abhängig voneinander sind, ist die Wasserleitung unabhängig von der Strasse. Wenn jetzt beispielsweise die Gemeinde finanziell ganz schlecht dastehen würde, würden wir als Gemeinderat und Sie wahrscheinlich aufgrund der Dringlichkeit, sprich der drohenden fehlenden Funktionsfähigkeit, die Wasserleitung sanieren. Die Strasse könnte man aber notfalls im heutigen Zustand belassen. Ein schlagendes Beispiel dafür ist die Abwasserleitung von Real oder die Seenergyleitung von EWL, die realisiert werden konnten, ohne dass die Strasse unmittelbar gleichzeitig saniert werden musste. Da sieht man, dass kein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang zwischen diesen zwei Werken besteht.

Es ist eher Zufall, dass die Wasserleitung in dieser Strasse geführt wird. Denkbar wäre nämlich auch, dass sie 50 Meter daneben durch den Ortskern geführt worden wäre, damals, als man den Ortskern neu gebaut hat. Auch in diesem Fall wäre die Sanierung der beiden Werke völlig getrennt voneinander möglich gewesen. Dies zum sachlichen, engeren Zusammenhang.

Der Gemeinderat opponiert aber auch aus grundsätzlichen Überlegungen gegen den Antrag der GPK. Einerseits, weil das FHGG im § 35 Abs. 3 sagt, dass man Gegenstände, die nicht ursächlich und zwingend zusammenhängen, nicht zusammenlegen soll.

Das Zweite ist, dass Sie mit dem Entscheid Ihre zukünftige Entscheidungsfreiheit in anderen Fällen unnötig beschneiden. Ich nenne ein Beispiel, und zwar den Neubau Bushof. Wenn Sie dort zum Beispiel Leitungen verlegen, die wir sanieren müssen und Sie sind aber mit dem Oberbau nicht einverstanden, weil Ihnen das nicht passt, weil sie nicht einverstanden sind, wie der Bushof ausgestaltet ist, dann müssen Sie doch in Zukunft die Freiheit haben und sagen: «Okay sanieren Sie die Leitungen, aber beim Projekt Bushof müssen Sie noch einmal über die Bücher,» dann müssen Sie doch unterschiedliche Ausgabenbewilligungen sprechen können und nicht alles in eines hineinmischen. Sie würden sich damit unnötig beschneiden bzw. umgekehrt würde man Sie in Zukunft darauf behaften und sagen, dass Sie das jetzt alles miteinander beschliessen müssen oder nicht. Damit behindern Sie sich selbst und behindern auch den Fortgang unserer Entwicklung.

Es gibt auch das Beispiel St. Niklausenstrasse, auch dort könnte es auftreten, dass die Sanierung der Werkleitungen dringend nötig ist, man sich aber über die Sanierung des Oberbaus streiten kann. Dann müssen Sie doch die Entscheidungsfreiheit haben, ob sie den Oberbau unabhängig von der Sanierung der Werkleitungen realisieren wollen.

Im Übrigen stützt auch das Bundesgericht die Ansicht. Wenn Sie ein bisschen googeln und recherchieren, was das Bundesgericht für Entscheide gefällt hat, so hat sich namentlich im Bereich der Beschneidung der Entscheidungsfreiheit der einzelnen Entscheidungsträger eine sehr restriktive Rechtsprechung entwickelt. Diesbezüglich möchte ich Sie einfach bitten, sich nicht selbst in Ihrer Entscheidungsfreiheit zu beschneiden und die Entscheidungen dort zu lassen, wo sie auch hingehören.

Im Handbuch zum Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden ist namentlich zu lesen: «Beim Entscheid darüber, ob eine Zusammenrechnungspflicht besteht, kommt den Behörden ein grosses Ermessen zu. « Darum bitte ich Sie, das Ermessen nicht unnötig einzuschränken und schränken Sie sich selbst nicht ein. Folgen Sie dem Antrag der GPK nicht.

Ich danke Herrn Jung für die ausführliche Antwort und die sehr saubere Argumentation.

Stefan Maissen (FDP)

In diesem konkreten Fall ist es effektiv so, dass grundsätzlich beide Varianten möglich sind. Die Finanzaufsicht sagt auch, dass in diesem konkreten Fall eine Aufteilung theoretisch möglich, aber nicht sinnvoll ist. Daher gehe ich davon aus, dass die GPK an ihrem Antrag festhält. Der Ermessensspielraum ist effektiv so, dass beide Varianten möglich sind, und darum ist es sinnvoll, dass der Rat darüber entscheidet.

Die Sinnhaftigkeit für das Zusammenlegen oder Nichtzusammenlegen ergibt sich vor allem aus bautechnischen Gründen. Aus finanztechnischen Gründen steht im FHGG nichts von Sinnhaftigkeit. Das macht bautechnisch Sinn, finanztechnisch ist es unnötig.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Die Frage ist doch, ob die drei Sachen einen sachlichen Zusammenhang haben oder nicht, das steht sowohl im Abs. 2 als auch im Abs. 3. Zentral ist der sachliche Zusammenhang und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Jung.

Frank Matter (L20)

Es ist eine restriktive Handhabung angebracht bei der Beschneidung vom Ausgabenrecht, aber hier geht es darum, dass der Einwohnerrat auf einen Teil von seinem Recht verzichtet, je nachdem ob der Einwohnerrat den sachlichen Zusammenhang sieht oder nicht. Den sachlichen Zusammenhang sieht auch die Finanzaufsicht. Ich habe dort nämlich nachgefragt und sie schreibt: «... durchaus eine enge sachliche Verbindung ableiten». Weiter schreibt sie: «In der Praxis sind mir zudem keine gleichgelagerten Fälle bekannt, in welchen die Ausgaben für eine Strassensanierung und die Sanierung von Kanalisations- und/oder Wasserleitungen im Strassenkörper bei zeitgleicher

Ausführung Ausgaben rechtlich getrennt werden. «Die Praxis sagt also, dass man es zusammenrechnet.

Ich überlasse es dem Einwohnerrat, wie eng er den sachlichen Zusammenhang beurteilt. Ich selbst sehe den sachlichen Zusammenhang und unterstütze darum den Antrag auf die Zusammenrechnung und den Beschluss über die 1.906 Mio. Franken.

Ich möchte noch etwas zum bausachlichen Zusammenhang sagen. Herr Jung hat es gesagt, baulich macht das sicher Sinn und es ist natürlich so, man kann eine Wasserleitung nur sanieren und dann darüber die Strasse wieder neu herstellen, wenn die Wasserleitung verlegt ist. Man muss aber auch sehen, wie breit so ein Graben ist, wenn man eine Wasserleitung neu erstellen muss, insbesondere wenn man sie so tief unten holen muss wie die, weil sie ja 60 cm gesunken ist. Dann wird der Graben sehr breit. Baulich besteht der Zusammenhang und es nichts anderes als sinnvoll, wenn man die Sachen gleichzeitig macht.

Jürg Biese (FDP)

Aber man könnte natürlich sagen, dass man nur genau im Grabenbereich die Strasse neu macht. Nur bitte ich jetzt da noch zu bedenken, die Strasse ist ja 60 cm oder 50 cm tiefer als sie ursprünglich war. Also was macht es für einen Sinn, aus Kostengründen, wenn eine Gemeinde schlecht dastehen würde, nur die Wasserleitung zu ersetzen und die Strasse nachher wieder auf dem Niveau herzustellen, wo sie jetzt 50 cm zu tief ist. Da schüttelt jeder den Kopf. Von daher hat man ja auch den Investoren gezeigt, das hat uns Herr Zemp in der BVK erläutert – wie die Umgebung in Zukunft aussehen wird. Die ist nämlich 50 cm höher als die Strasse jetzt ist und dann macht es ja auch keinen Sinn, die Strasse auf dem tiefen Niveau zu lassen. Alle Investoren gehen davon aus, dass man die Strasse jetzt anhebt.

Also macht auch der dritte Spiegelpunkt, die 500'000 Franken für Umgebungsarbeiten, Sinn. Die haben nicht nur einen fachlichen Zusammenhang, sondern wirklich einen logischen und für mich auch einen finanziellen Zusammenhang, sodass man eigentlich die drei Sachen zusammen anschauen muss.

Ich komme noch einmal zurück auf den baulichen Zusammenhang. Dieser ist unbestritten, das habe ich ja gesagt, und es macht auch Sinn, dass man es jetzt miteinander macht. Ich habe nur als Beispiel gesagt, wenn wir klamm wären in dieser Gemeinde, würden wir unter Umständen unterscheiden, ob wir nur die Leitung sanieren oder ob wir die ganze Strasse sanieren. Ihre Argumentation Herr Biese, ist baufachlich völlig richtig und ich teile ja auch die Ansicht. Aber sie hat nichts zu tun mit der Finanzierung.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Jetzt komme ich zum Votum von Herrn Matter. Nur weil die Finanzaufsicht bisher noch keinen Fall gehabt hat, bei dem ihr bekannt ist, dass man es getrennt hat, heisst das ja nicht, dass es falsch ist. Sie hat einfach gesagt, dass Ihnen der Fall nicht bekannt ist. Im Prinzip müsste man der Finanzaufsicht auch mal die Gesamtargumentation unterbreiten und sagen, was das im Zusammenhang mit der Beschneidung ihrer eigenen Rechte bedeutet. Sie beschneiden keine Rechte, wenn Sie die Entscheidungskompetenz dort lassen, wo sie ist, und zwar die Ausgabebewilligung für das eine bei Ihnen und das andere beim Gemeinderat. Aber Sie beschneiden sich selbst massiv beim nächsten Projekt, bei dem Sie nachher die Gesamtausgaben beschliessen müssen und nicht mehr einzeln entscheiden können. Das finde ich unglücklich und falsch für Ihren Rat.

Es ist klar, bautechnisch ist es sinnvoll, wenn man die Strasse auch gerade saniert. Aber ich möchte Herrn Jung wirklich danken, er hat das vorhin sehr ausführlich und anhand von Beispielen sehr verständlich geschildert, dass das wirklich zwei verschiedene Sachen sind und es später bei einem anderen Geschäft schwierig wird, wenn man dann eben alles oder nichts bewilligen muss. Dass man es bautechnisch dann anders macht, das spielt ja auch keine Rolle. Es ist erklärt worden und es ist sinnvoll, dass das zwei verschiedene Sachen sind. Wir unterstützen das und lehnen den Antrag der GPK ab.

Reto Eberhard (SVP)

Ich habe noch eine kleine Ergänzung. Es ist zwar neues Recht unter FHGG, dass wir eine Ausgabenbewilligung oder Kreditbewilligung haben. Aber bisher haben wir bei allen Strassenprojekten, auch nach altem Recht, Kredite immer separat gesprochen und damit auch die Ausgabe. Bei allen Strassen, bei denen wir drei Werke gehabt haben oder auch nur zwei Werke, haben Sie das separat beschlossen. Jetzt haben wir halt die neue Situation noch mit der Ausgabenbewilligung, aber im Grundsatz hat sich nichts geändert.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Herr Jung gesagt hat und zu bedenken geben, was wir als Rat für einen Nachteil haben, wenn wir das nicht separat lassen, sondern zusammenlegen. Dann haben wir potenzielle Nachteile mit dem Präjudiz.

Marc Wiest (Die Mitte)

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Gegenüberstellung:

Antrag Gemeinderat: Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'166'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz (KST 462 110 Allmendstrasse Süd) wird genehmigt.	12 Stimmen
Antrag GPK: Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'906'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz (KST 462110 Allmendstrasse Süd, KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd, KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) wird genehmigt.	13 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

4. Fragestunde

anschliessend Weiterberatung Bericht und Antrag Nr. 1728

Reto von Glutz (SVP)

Im Beschluss fehlt der Punkt «Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.» Im Antrag unter Punkt 13 ist der Spiegelpunkt aufgeführt. Es handelt sich um eine rein formelle Ergänzung, die wahrscheinlich nicht umstritten sein wird.

Stefan Maissen (FDP)

Das ist korrekt und der Punkt wurde bereits ergänzt.

Reto von Glutz (SVP)

Anhang 1 Technischer Bericht

Keine Anmerkungen

Anhang 2 Situation Strassenbau 1:200

Keine Anmerkungen

Anhang 3 Situation Werkleitungen 1:200

Keine Anmerkungen

Anhang 4 Querprofile Strassenbau 1:100

Keine Anmerkungen

Anhang 5 Normalprofil Strassenbau 1:50

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz wird einstimmig beschlossen.
2. Die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von Fr. 1'906'000.00 inkl. MWST und inkl. Eigenleistungen für die Erneuerung der Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz (KST 462110 Allmendstrasse Süd, KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd, KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) wird mit 24:3 Stimmen genehmigt.

Ich bin jetzt ein wenig irritiert, denn die Punkte 3 und 4 haben wir ja schon mit Punkt 2 abgestimmt. Wenn wir jetzt über die Punkte 3 und 4 abstimmen, genehmigen wir ja 1.9 Mio. Franken plus 240'000 Franken plus 500'000 Franken.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Nein, das ist schon richtig, wie es jetzt weitergeht. Sie haben im Punkt 2 die Ausgabenbewilligung über alle 3 Punkte beschlossen. Für den ersten Teil braucht es keinen Nachtragskredit, weil der schon kreditiert ist, aber für die Punkte 3 und 4 brauchen Sie noch einen Nachtragskredit, damit Sie das Budget aufstocken können. Wir ersuchen Sie, den Kredit aufzustocken, damit Ihre Ausgabenbewilligung überhaupt in Kraft treten kann. Sie können nicht eine Ausgabe bewilligen, ohne dass sie es kreditiert haben. Das ist ja das Problem, das der Kanton einmal gehabt hat, dass er eine Ausgabebewilligung hatte, aber keinen Kredit. Zu den Punkten 3 und 4 haben wir noch keinen Kredit und darum müssen Sie den zuerst sprechen und erst dann wird die Ausgabenbewilligung wirksam.

Hans-Ruedi Jung (Die Mitte)

Abstimmung Beschluss:

3. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 302 Gemeindewerke (KST 470 021 Wasserleitung Allmendstrasse Süd) von Fr. 240'000.00 exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, wird einstimmig genehmigt.
4. Der Nachtragskredit (Budget) für das Investitionsbudget 2023 des Aufgabenbereichs 501 Immobilien (KST 434 024 Umgebung Allmendstrasse Süd) von Fr. 500'000.00 inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, wird einstimmig genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird einstimmig beauftragt, unter Beizug eines Gutachters den Kostenanteil der Verursacher zu ermitteln und durchzusetzen.
6. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Reto von Glutz (SVP)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1728 Sonderkredit und Nachtragskredite 2023 Erneuerung Allmendstrasse Süd, Abschnitt Kreisel Bahnhof bis zum Allmendplatz wird einstimmig zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1725 Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw»

Eintreten GSK

Marc Wiest (Die Mitte)

An der Sitzung vom letzten Mittwoch hat die GSK den Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw» besprochen. Als erstes möchten wir uns nochmals für den sehr sauberen, ausführlichen und gut verständlichen B+A bedanken. Dank der hohen Qualität des Planungsberichts entstanden nicht viele Klärungsfragen und die Debatte war sehr effizient und zielführend. Es ist offenkundig, dass die Verschiebung der Alterspyramide uns (in der Gemeinde und als ganze Gesellschaft) in den nächsten Jahren noch stark beschäftigen wird. Vorausgesagt wird, dass etwa 2045 der Peak der Zunahme an betagten Menschen in der Gesellschaft erreicht sein wird. Ich überlasse es jedem einzeln auszurechnen, in welcher Lebensphase er selbst zu diesem Zeitpunkt sein wird.

Die Studie der HSLU, die durch die Motion Nr. 2020-314 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden angestossen wurde, zeigt gut auf, dass Horw heute eine breite Palette von verschiedensten Arten von Dienstleistungen und Angeboten für ältere Menschen anzubieten hat. Sie zeigt aber auch, dass die zahlreichen Akteure nicht genug gut koordiniert und vernetzt sind. Der Gemeinde kommt in dem Punkt eine Schlüsselrolle zu. Es ist heute nicht mehr zeitgemäss, den Einwohnerinnen und Einwohnern einfach einen grossen Werkzeugkasten voller Angebote hinzustellen. Es braucht jemanden, der die einzelnen Werkzeuge kennt und versteht und die betagten Menschen und die Angehörige anleiten kann, in welcher Situation welches Tool das richtige ist – und sie überhaupt erst darauf aufmerksam macht. Gute Koordination kommt aber nicht nur den Klienten entgegen, es macht auch aus ökonomischer Sicht Sinn, da z. B. zu frühe Heimeintritte verhindert und gleichzeitig die bestehenden Heimplätze besser ausgelastet werden können, was eine enorme Kostenbremse ist.

Weiter wird aus dem Bericht auch klar, dass in Zukunft vermehrt in ambulante und intermediäre Angebote investiert werden muss. Dies ebenfalls zum Wohle der älteren Generation und gleichzeitig zum Wohle der Gemeindefinanzen. Weil stationäre Plätze um ein Vielfaches kostspieliger sind als situationsgerechte, ambulante Lösungen.

Die GSK ist sich völlig bewusst, dass die Überalterung der Gesellschaft noch ein grosses Thema wird und bleiben wird. Es gibt viele gute Ansätze und Ideen in anderen Gemeinden und Kantonen. So haben wir beispielsweise über die strukturierte Nachbarschaftshilfe gesprochen, über die bestehenden Anlaufstellen in den Städten Kriens und Luzern, über die Idee, dass Studierende gratis bei Senioren mit zu grossen Wohnungen wohnen könnten mit Hilfeleistungen im Gegenzug, wie das schon im Kanton Zürich praktiziert wird (Stichwort «Wohnen für Hilfe»).

Es wäre sicherlich zu begrüßen, wenn die zusätzlichen Aufgaben, die im Bericht beschrieben sind und die zur Information und Koordination nötig werden, in bestehende Strukturen und Stellen integriert werden könnten. Angesichts der Fülle der anfallenden Aufgaben und der sich abzeichnenden weiteren Verschärfung der Thematik und der aktuellen Organisation ist das aber laut Gemeinderat derzeit unrealistisch.

Die GSK findet es richtig, nun eine Altersstrategie, aufbauend auf dem Altersleitbild des Kantons Luzern, zu erarbeiten und die nächsten Schritte für eine Anlaufstelle zu planen. Über zusätzliche Stellen werden wir dann wohl beim nächsten AFP debattieren. Die GSK ist einstimmig für Kenntnisnahme und Abschreibung der Motion von Stefan Maissen.

Eintreten L20

Wir haben in unserer Fraktionssitzung natürlich auch den B+A Nr. 1725 zur Unterbringung, Pflegebetreuung und Begleitung von älteren Menschen besprochen. Wir schätzen ebenfalls den differenzierten Planungsbericht von der HSLU, der aufzeigt, dass in der Gemeinde Horw Handlungsbedarf besteht. Die Prognosen für das Wachstum der älteren Bevölkerung machen die Relevanz und Dringlichkeit des Themas deutlich. In Bezug auf das Wohnen im Alter gilt nicht nur home sweet home, sondern auch home inexpensive home oder zuhause ist es eben nicht nur am schönsten, nein, es ist eben auch am kostengünstigsten für die Gemeinde und das Gesundheitssystem. Tatsache ist allerdings, dass die teuren stationären Angebote in Horw vor allem im Kirchfeld von vielen sogenannten leicht pflegebedürftigen Menschen, also mit maximal 60 Minuten Pflegebedarf pro Tag belegt werden. Also Menschen, bei denen das Pflegebedürfnis Bedürfnis aus fachlicher Sicht noch keinen Eintritt ins Pflegeheim notwendig macht. Wir unterstützen eindeutige Massnahmen zur Stärkung von intermediären und ambulanten Angeboten resp. Wohnen mit Dienstleistungen. So ermöglichen wir den Menschen im Alter, möglichst lange selbstständig zu wohnen und gleichzeitig das Wachstum der teuren stationären Angebote gering zu halten.

Eine solche Massnahme ist die Schaffung einer niederschwellig zugänglichen und qualifiziert geführten Fachstelle Gesundheit und Alter. Wir sind darum für eine baldmöglichste Umsetzung dieser Fachstelle. Sie soll eine optimale Fassung von individuellem Bedarf und der in Horw bereits vielfältig vorhandenen Pflege- und Betreuungsangebote möglich machen. Optimale Fassung in Bezug auf das Wohlergehen der betroffenen Menschen, aber auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. Das heisst, einerseits soll die Aufgabe der Fachstelle sein, die Auslastung der bestehenden Betreuungs- und Pflegeangeboten zu erhöhen. Wie der HSLU-Bericht zeigt, gilt es zudem, die interkommunale Nutzungsfläche besser zu steuern. Relativ viel Horwerinnen und Horwer nutzen nämlich stationäre Angebote ausserhalb unserer Gemeinde, sodass circa 1/3 der Pflegefinanzierung in die Pflegeeinrichtungen von anderen Gemeinden fliesst, wobei die Summe in den letzten Jahren sogar noch gestiegen ist. Die noch wenig ergründete Entwicklung gilt es genauer zu beobachten resp. zu steuern. Gleichzeitig erachten wir es als prüfenswert, über die Gemeindegrenze hinweg zu denken und die Angebote der Gemeinde Horw mit Angeboten von umliegenden Gemeinden zu koordinieren oder vielleicht sogar eine Spezialisierung von Angeboten anzustreben, so wie es der HSLU-Bericht ebenfalls vorschlägt. Finanzen sind auch für viele betagte Menschen ein grosses Thema, Stichwort Altersarmut. Der HSLU-Bericht hebt in dem Zusammenhang das weitverbreitete Phänomen hervor, dass ältere Menschen in den eigenen, teils zu grossen und somit verhältnismässig zu teuren Wohnungen bleiben möchten und dadurch wenig finanzielle Mittel für die Gestaltung zur Verfügung haben. Nicht zu vergessen ist aber, so finden wir, auch das umgekehrte Phänomen: Ältere Leute bleiben in ihrem Wohneigentum oder ihrer seit Jahrzehnten bewohnten Wohnung, da die Miete von einer neuen, kleineren und altersgerechten Wohnung höher wäre. Dazu kommt, dass das Wohnen im Alter ein Thema ist, mit dem sich die Menschen oft zu spät beschäftigen, nämlich erst dann, wenn ein Umzug in eine altersgerechte Wohnung psychisch und physisch als zu beschwerlich empfunden wird. Fazit: Häufig wohnen ältere Menschen in zu grossen, teils zu teuren und vor allem nicht altersgerechten Wohnungen. Wir erachten es daher als bedeutsam, dass die Gemeinde zusammen mit der Fachstelle «Gesundheit und Alter» Lösungen erarbeitet und auch aktiv vermittelt, damit ältere Menschen einen Wechsel der Wohnsituation genügend früh angehen und ihn auch umsetzen können, auch in finanzieller Hinsicht.

Nebst diesen Massnahmen zur besseren Koordination von Bedarf und Angeboten, stützen wir auch Massnahmen für die Stärkung von vorhandenen Angeboten, z. B. die Tagesstätte Pilatusblick. Die Entlohnungssituation der Betreuenden einer so wertvollen Institution erachten wir als äusserst prekär, und das nicht nur in Zeiten von Fachkräftemangel. Um dies zu ändern, fänden wir es zielführend, die Unterstützung der

Tagesstätte Pilatusblick durch die Gemeinde mittels Leistungsvereinbarung verbindlich festzulegen. Aufgrund des prognostizierten Anstiegs von Demenzerkrankungen erachten wir auch die vorgeschlagene Prüfung einer Erweiterung des Pilatusblicks als sinnvoll.

Gerne erwarten wir im kommenden Jahr die aktualisierte Altersstrategie mit klaren etablierten Zielsetzungen. Wir gehen davon aus, dass die Strategie eine ganzheitliche Sozialplanung im Alter zum Ziel hat und sie partizipativ mit der Bevölkerung und den verschiedenen Anbietern erarbeitet wird. Die L20 ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Planungsberichts sowie für das Abschreiben der Motion von Stefan Maissen und dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung des B+As.

Eintreten Die Mitte/GLP

Anlässlich der Sitzung vom letzten Donnerstag hat die Mitte/GLP-Fraktion den B+A Nr. 1725 Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw» in längerer Diskussion beraten. Dabei wurde insbesondere die Schaffung einer neuen Fachstelle «Gesundheit und Alter» kritisch besprochen. Wir kommen später darauf zurück und werden diesbezüglich einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Der B+A stiess in unserer Fraktion trotzdem auf positive Resonanz. Wir würdigen und danken dem Gemeinderat für diesen Bericht, welcher die wichtigsten Erkenntnisse aus der HSLU-Studie gut auf den Punkt bringt. Auch erkennen wir die Vorgehensweise des Gemeinderates an, die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu beauftragen, einen Planungsbericht zu erstellen. Wir sind der Meinung, dass der daraus resultierende Planungsbericht eine übersichtliche Auslegeordnung zu den bestehenden Angeboten und Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter und die Betreuung älterer Menschen aufzeigt. Wir werden deshalb dem Antrag des Gemeinderates folgen und die Abschreibung der Motion Nr. 2020-314 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden unterstützen.

Die Mitte/GLP-Fraktion steht ebenso zu dem Ziel, dass die älteren Horwerinnen und Horwer möglichst lange daheim wohnen können. In Anbetracht der steigenden Zahlen der über 80-Jährigen tut die Gemeinde gut daran, in ambulante und intermediäre Angebote zu investieren, sodass Menschen mit tiefem Pflegebedarf keine stationären Pflegeplätze unnötig belegen müssen, welche zudem unangemessen teuer wären.

Die Gewährleistung von Angeboten für die Unterbringung, Betreuung und Begleitung Älterer ist Gemeindeaufgabe. Umso erfreulicher ist das Fazit der HSLU-Studie, dass es in Horw bereits jetzt vielfältige Angebote gibt, welche Wohnen im Alter sowie Pflege und Betreuung erleichtern bzw. sicherstellen. Fragen wirft jedoch die Erkenntnis auf, dass Angebote unzureichend bekannt sind und demzufolge wenig genutzt werden. Abhilfe soll nun durch eine neue Koordinationsstelle geschaffen werden. Diese Stelle würde auch die Infostelle Gesundheit und Alter (HIGA) ersetzen, welche aktuell durch die Spitex Horw besetzt ist und wenig bekannt ist. Wir erkennen in deren Leistungsvereinbarung bereits viele Aufgaben, welche die im Bericht geforderte neue Koordinationsstelle künftig abdecken sollte. Die Leistungen der HIGA gehen weit über die Abgabe von Prospekten hinaus. Die Leistungsvereinbarung ist im Übrigen wie folgt geregelt: «Die Infostelle ist verantwortlich für Auskünfte, Beratung, Koordination und Triage im Bereich Gesundheit und Alter.» Für diese Leistungen erhält die Spitex Horw von der Gemeinde jährlich 20'000 Franken. Dieser Aspekt wurde in unserer Fraktion heiss diskutiert und wir fragten uns:

- Weshalb wurde die HIGA nicht prominenter in bewährten Informationsplattformen wie Blickpunkt und Horwer Website bekannt gemacht?
- Wurde die HIGA auf die Erfüllung der Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde regelmässig überprüft?

- Weshalb wurde der Leistungsauftrag durch die HIGA nicht vollumfänglich erfüllt?
- Weshalb war die Gemeinde Horw bereit, der HIGA für die Abgabe von Prospekten jährlich 20'000 Franken zu bezahlen?

Diese Fragen haben uns veranlasst, einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung zu stellen.

Grundsätzlich sehen wir die Wichtigkeit eines Angebotes, welches die Beratung von älteren Menschen sichert und verschiedene Dienstleistungen koordiniert. Auch ist ein Augenmerk auf die Unabhängigkeit und Niederschwelligkeit der Beratung zu legen, wie dies im Postulat Nr. 2023-767 von Marc Wiest, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Anlaufstelle Alter, gefordert wird. Zudem tut der Gemeinderat gut daran, eine Altersstrategie zu erarbeiten, die auf dem Altersleitbild des Kantons Luzern aufbaut. Die Mitte/GLP ist für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Planungsberichts.

Eintreten FDP

Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung betrifft uns alle früher oder später. Sei es bei unseren Angehörigen wie Eltern, Grosseltern, Partner/Partnerin oder sogar uns selbst.

Yvonne Lindegger-
Glauser (FDP)

Bei dem ganzen vorhandenen Dschungel an Dienstleistungsangeboten ist es schnell mal möglich, den Überblick zu verlieren. Der Planungsbericht zeigt auf, welche Dienstleistungen in der Gemeinde Horw bereits jetzt existieren und das sind nicht wenige. Da sind einerseits Einrichtungen wie das Pflegeheim Kirchfeld mit der dazugehörigen Demenzabteilung sowie das BFVI als stationäre Einrichtungen. Aber auch die Tagesstätte Pilatusblick, Wohnen mit Dienstleistung, Alterswohnungen Kirchmättli, Mahlzeiten- und Mittagstisch als teilstationäre/intermediäre Angebote und die Spitex als ambulante Dienstleistung. Nebenbei gibt es noch Beratung und Lebensgestaltungsangebote der Pro Senectute, Verein Aktives Alter, Rotes Kreuz, die katholische und die reformierte Kirchengemeinde. Die Liste ist nicht ganz abschliessend.

Man merkt, die Gemeinde Horw bietet bereits jetzt vieles an, um den verschiedenen Bedürfnissen der älteren Generation gerecht zu werden. Das mit gutem Grund, die Prognose der Bevölkerungsentwicklung von LUSTAT Statistik Luzern geht davon aus, dass im Kanton Luzern die Personen der Altersklasse ab 65 Jahren von 73'735 im Jahr 2019 um 69.4 % auf rund 124'900 im Jahr 2045 zunehmen wird.

In der Motion Nr. 2020-314 von Stefan Maissen, FDP, über Angebote und Dienstleistungen im Alter in Horw wurde eine Analyse nach verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen und deren erwartete Entwicklung gefordert. Diese liegt uns im Bericht der HSLU vor. Das Bedürfnis nach einer langen Selbständigkeit inklusive der Möglichkeit, lange in der gewohnten Umgebung wohnen zu können ist etwas, das aktiv gefördert werden soll. Es ist in finanzieller Hinsicht eine Entwicklung, in die es sich definitiv zu investieren lohnt.

Dass es eine bessere Koordination zu den bereits vorhandenen Dienstleistungen braucht, ist unbestritten, doch wie diese aussehen könnte und wie das aufgegleist werden kann ist im vorliegenden Bericht nicht erkennbar. Für die FDP wäre es wichtig, dass die Dienstleistenden zur Erarbeitung einbezogen werden und zusammen etwas Sinnvolles ausarbeiten. Wir hätten erwartet, dass bereits jetzt im B+A genauere Details zu den bereits vorhandenen Ressourcen und Kosten vorliegen, damit wir die Notwendigkeit der Schaffung einer allenfalls zusätzlichen Stelle besser abschätzen können. Wir sind der Meinung, dass in einem nächsten Schritt genau solche Details aufgezeigt werden sollen.

Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1725.

Eintreten SVP

Hans Stampfli (SVP)

Wir haben den B+A Nr. 1725 anlässlich unserer Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Auch wir sind der Meinung, dass dieser Planungsbericht umfassend und verständlich ausgefallen ist. Die Kosten von 45'000 Franken scheinen uns moderat, gemessen am Mehrwert.

Wir sind überzeugt, dass dieser Bericht eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Alters- und Pflegepolitik in unserer Gemeinde darstellt. Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Zahl der über 65-Jährigen in Horw von 3'200 im Jahr 2020 auf 4'600 im Jahr 2045 ansteigen wird – was einem Anteil von 24 % der Gemeindebevölkerung entspricht – und welche Herausforderungen und Chancen sich daraus ergeben. Er analysiert den aktuellen und künftigen Bedarf an Wohnraum, Pflege und Betreuung für ältere Menschen und schlägt mögliche Massnahmen vor, um diesen Bedarf zu decken. Die SVP Horw begrüsst insbesondere die folgenden Aspekte des Berichts:

- Die Schaffung von genügend und qualitativ hochwertigen Pflegeplätzen in der Gemeinde, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen der älteren Bevölkerung gerecht werden.
- Die Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung durch eine bessere Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure wie Spitex, Pilatusblick, Hausärzte oder Angehörige.
- Nebst der ambulanten Pflege und Betreuung sollte auch das Angebot an Tages- und Nachtstrukturen ausgeweitet werden, damit sich pflegende Angehörige auch mal eine Auszeit nehmen können.
- Die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über die Themen Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung sowie die Unterstützung von präventiven Massnahmen wie Gesundheitsförderung oder Freiwilligenarbeit.

Die SVP Horw geht davon aus, dass diese Massnahmen frühzeitig dazu beitragen werden, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung der älteren Menschen in unserer Gemeinde zu erhöhen und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern. Wir begrüssen es, dass die Erkenntnisse aus dem Planungsbericht in eine neue Altersstrategie – mit dem Altersleitbild des Kantons Luzern als Grundlage – einfließen, um die vorgeschlagene Anlaufstelle voranzutreiben. Wir danken dem Gemeinderat und der HSLU für die Erarbeitung dieses zukunftsorientierten Planungsberichts.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten, Kenntnisnahme und Abschreibung der Motion Nr. 2020-314.

Danke für Ihre differenzierten und mehrheitlich positiven Voten zum Planungsbericht.

Claudia Rööfli
Schuler (L20)

Zum Votum der Mitte betreffend der HIGA ist zu sagen, dass diese 2015 gemäss Planungsbericht «Wohnen im Alter» geschaffen und vom Einwohnerrat genehmigt wurde. Sie wurde in die Spitex integriert und eine 20 %-Stelle geschaffen, sprich 20'000 Franken gesprochen. Dazu ist zu sagen, dass die Leistungsvereinbarung mit der HIGA erst seit 2020 besteht im Zusammenhang mit Wohnen mit Dienstleistungen. Erst seitdem ist klar, dass wir es überprüfen können und die Überprüfung hat ergeben, dass ihre Ressourcen nicht so sind wie beschrieben. Die HIGA ist am Empfang der Spitex angesiedelt und dort sind zwei Fachfrauen für Administration, aber nicht für Pflege oder Auskunft. Darum besteht aktuell die HIGA dadurch, dass man Prospekte und Telefonnummern abgibt und allgemeine Beratungen macht, aber das ist keine fachliche Beratung, das muss man ganz klar sehen. Um eine fachliche Beratung machen zu können oder in einer Gemeinde die sog. integrierte Versorgung haben zu können, braucht man eine Koordination von allen Leistungserbringenden, die irgendetwas in der Gemeinde Horw machen. Nur so ist es wirklich möglich. Die Fachstelle darf und kann nicht irgendwo bei einem Leistungserbringer selbst angesiedelt sein, weil dieser gar nicht neutral beraten kann.

Zur Frage der FDP, wieso im Planungsbericht nicht klar definiert ist, wie die Stelle aussehen soll, ist es so, dass der Planungsbericht der HSLU eine Bestandesaufnahme ist und wir schreiben ja auch, dass daraus die Altersstrategie entstehen wird. Im Zusammenhang mit der Altersstrategie, die wir jetzt mit allen Leistungserbringerinnen und -erbringern der Gemeinde Horw erarbeiten werden, wird klar definiert, was diese alles enthalten muss. Die Altersstrategie wird ja wieder in den Einwohnerrat kommen, und zwar wird das Mitte oder Ende nächsten Jahres der Fall sein. Wir haben jetzt mit der Kick-off-Sitzung gestartet. Der erste Teil wird darin bestehen, dass man definieren will, wie die Koordinationsstelle aussehen soll.

Sie haben eigentlich alle Fakten, die im Planungsbericht genannt wurden, ziemlich gut auf den Punkt gebracht. Von der Überalterung, die auf uns zukommen wird, davon sind wir selbst auch betroffen. Man kann lesen, dass wir 2030 31 % mehr 80-Jährige haben werden. 2045 wird der Peak erreicht sein und dann bin auch ich 80 Jahre alt, und einige von Ihnen werden auch 80-jährig sein. Darum betrifft uns das alle sehr stark. Der ambulante Bereich ist im Verhältnis zum stationären Bereich kostengünstiger und den müssen wir sicher mehr stärken.

Detailberatung

5 Koordination, Vernetzung und Herausforderungen

Unter diesem Punkt wird die HIGA erwähnt und ich möchte gerne das Votum von Frau Rööfli aufnehmen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Offensichtlich hat der Gemeinderat ja 2020 erkannt, dass die HIGA eine Prospektabgabestelle ist. Der Leistungsauftrag ist aber seither nicht angepasst worden, es steht immer noch das Gleiche drin. Das hätte man ja anpassen können und sagen «Abgabestelle für Prospekte». Was hat denn der Gemeinderat von 2020 bis jetzt gemacht? Wie hat man die HIGA darauf hingewiesen, dass sie offensichtlich ihren Leistungsauftrag nicht erfüllt? Das würde mich noch interessieren.

Die Leistungsvereinbarung geht bis Ende 2023 und es war schon ein Thema, dass wir die HIGA nicht verlängern werden. Darauf haben wir sie hingewiesen, das ist eine Tatsache. Wir haben klar gesagt, dass das nicht so weitergeführt werden kann.

Claudia Rööfli Schuler (L20)

Das ist ja schön und recht, dass das 2023 gekündigt wird. Nichtsdestotrotz haben wir drei Jahre lang 20'000 Franken, sprich 60'000 Franken gezahlt. Ich erachte es als Aufgabe des Gemeinderates, Leistungsaufträge andauernd zu überprüfen und wenn Leistungsaufträge nicht erbracht werden, dass man dann eingreift und dafür sorgt, dass die Leistungsaufträge erfüllt werden, auch wenn die Periode gekündigt wird, Frau Rööfli. Das finde ich eine billige Argumentation, wenn Sie sagen, dass mit der Kündigung auf Ende 2023 das Problem erledigt ist. Das ist es nicht.

Ivan Studer (Die Mitte)

Herr Studer, 2020, als die HIGA-Leistungsvereinbarung gemacht wurde, kam Corona, d. h. 2020 und 2021 ist in dieser Beziehung fast nichts gelaufen. Da kann ich doch keine Leistungsvereinbarung kündigen, sondern ich muss doch abwarten und schauen, wie es in einem normalen Jahr läuft. Das war 2022 und jetzt 2023 der Fall und es zeigt sich jetzt, dass sie ihre Aufgabe nicht erfüllen und darum wird der Leistungsauftrag auf Ende 2023 gekündigt.

Claudia Rööfli Schuler (L20)

7 Rolle der Gemeinde Horw in der Zukunft

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

An dieser Stelle stellt die Mitte/GLP-Fraktion folgenden Antrag auf Bemerkung: «Bevor die weitere Vorgehensweise festgelegt wird, hat der Gemeinderat einen Zusatzbericht zu erstellen, in dem:

- der aktuelle Leistungsauftrag und die Wirkung der HIGA offengelegt wird
- verschiedene Optionen zur Verbesserung ausgearbeitet und einander gegenübergestellt werden, z. B. überregionale Zusammenarbeit, verbesserte Zusammenarbeit mit bestehenden Leistungserbringern oder eine gemeindeeigene Anlaufstelle
- Möglichkeiten der einfachen Bekanntmachung der bestehenden Angebote (Website, Blickpunkt, Plakate/Aushänge) geprüft werden.

Das alles wird in der Altersstrategie sowieso zum Thema werden und darum macht ein Zusatzbericht gar keinen Sinn. Wir sind ja aktuell am Erarbeiten der Altersstrategie.

Claudia Röösl
Schuler (L20)

Für die Mitte/GLP-Fraktion ist es wichtig, dass transparent offengelegt wird, welche Wirkung die HIGA mit ihrer Arbeit gehabt hat. Gibt es eine Möglichkeit, auf Erfahrungen aufzubauen, aber vor allem auch, wenn man eine neue Stelle schaffen würde, wie macht man solche Angebote bekannt. Ausserdem soll die Zusammenarbeit bzw. Synergien mit anderen Gemeinden geprüft werden.

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

Wie gesagt, ist das das Thema der Altersstrategie, der Aufbau der Koordinationsstelle und wie sie arbeiten soll. Einen Zusatzbericht sehe ich wirklich nicht, das generiert nur zusätzlich Arbeit, für die wir nachher wieder der HSLU irgendwelche Kosten zahlen müssen.

Claudia Röösl
Schuler (L20)

Frau Röösl, wenn ich Sie richtig verstehe, wird das sowieso in die Altersstrategie einfließen resp. sichtbar für uns. Wir können wieder darüber debattieren, was für eine Strategie wir wollen und schlussendlich festlegen und was die Kosten sind. Ist das richtig so?

Reto Eberhard (SVP)

Das ist so und es steht jetzt schon so im Planungsbericht, dass die Altersstrategie nächstes Jahr in den Einwohnerrat kommt.

Claudia Röösl
Schuler (L20)

Wenn wir dem B+A zustimmen heisst das, dass Frau Röösl im Herbst im AFP eine 100 %-Stelle für das nächste Jahr beantragen wird, gestützt auf die Zustimmung zu diesem B+A. Die Mitte/GLP-Fraktion kann mit dem B+A nicht beurteilen, ob eine Koordinationsstelle die effektivste Methode ist, um dem Bedürfnis, das wir absolut nicht abstreiten, die beste Variante ist. Darum wollen wir mit dem Zusatzbericht wissen, was verschiedene Varianten wären. Ich bin nicht überzeugt, dass eine ältere Person, wenn sie ein Bedürfnis hat, einfach mal bei der Gemeinde anruft. Es gibt vielleicht bessere Varianten, vielleicht auch nicht, aber das geht aus dem B+A gar nicht hervor. Das ist der Punkt und darum wollen wir den Zusatzbericht, damit wir zuerst Klarheit haben, was eine effektive Struktur ist, wie man das Bedürfnis am besten abdecken und dann auch entscheiden kann, was das heisst und dementsprechend dann auch sicher ist, dass wenn wir im Budget den Betrag sprechen, dass der auch richtig eingesetzt wird.

Ivan Studer (Die
Mitte)

Ich kann dem weitgehend zustimmen. Es ist sehr einfach gesagt, dass man einfach eine neue Stelle schafft, das ist der Weg des geringsten Widerstandes. Wir haben hier einen B+A, der sehr übersichtlich ist und viel aufzeigt. Aber ich glaube, der Antrag gibt die Möglichkeit, um wirklich zu schauen, wie man damit umgehen kann, bevor man jetzt einfach eine Stelle ins Leben ruft. Sonst haben wir nämlich wieder die Stelle wie die der HIGA, wo offensichtlich eine Stelle geschaffen wurde, die man gar nicht klar definiert hat und die einfach so vor sich hingelempert ist.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Wenn man den Blickpunkt anschaut, dann hat das Kirchenfeld standardmässig in jedem Blickpunkt 2 bis 3 Seiten. Da könnte man vielleicht einmal etwas anderes schreiben und der Bevölkerung verschiedene andere Möglichkeiten oder Optionen aufzeigen und von daher macht der Antrag absolut Sinn.

Als Motionär erlaube ich mir, ein paar Worte zu sagen. Ich sehe das Anliegen des Antrags der Mitte/GLP-Fraktion und kann den Hintergrund grundsätzlich nachvollziehen. Ich bin aber der Meinung, dass ein Zusatzbericht zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Wir müssen dem Gemeinderat jetzt Zeit geben, die Strategie zu erarbeiten. Aus meiner Sicht müsste man aber sicher festlegen, dass man nicht im AFP schon jetzt eine Stelle befürworten wird. Wenn im AFP 2024 bereits eine Stelle drin wäre, dann wäre ich auch für den Antrag der Mitte/GLP. Wenn nicht, warten wir die Altersstrategie ab und wenn man die Darlegungen machen kann, wäre es für mich okay, wenn man auf den Zusatzbericht verzichten würde. Darum meine Frage: Ist die Stelle schon präventiv geplant oder nicht?

Stefan Maissen (FDP)

Die Stelle ist aktuell nicht geplant. Die müssen wir in meinen Augen schaffen, aber sie ist nicht geplant. Das wäre möglich gewesen, wenn wir mit der Altersstrategie jetzt im Jahr 2023 schon weiter wären. Aber weil der Planungsbericht erst jetzt im Juni in den Einwohnerrat gekommen ist, hat sich das alles verzögert, auch die Kick-off-Sitzung der Altersstrategie hat sich dadurch verzögert. Es wäre ideal, wenn wir möglichst bald so eine Stelle haben, aber aktuell müssen wir jetzt einfach mal anfangen mit der Altersstrategie und wir müssen die Stelle ja auch klar definieren, denn wir wissen ja gar nicht, wie die Stelle wirklich aussehen soll. Man muss das koordinieren und klar definieren, was wichtig und richtig ist und was wir für eine integrierte Versorgung in der Gemeinde Horw brauchen. Darum wird die Stelle nicht im AFP 2024 sein, sondern erst später oder es kann sein, dass wir Mitte 2024, wenn wir die Altersstrategie in den Einwohnerrat bringen, gleichzeitig auch die Stelle beantragen, was ja auch sinnvoll wäre.

Claudia Röösl
Schuler (L20)

Ich darf im Rahmen meiner Arbeit mit gewissen Gemeinden zusammenarbeiten, die solche gemeindeeigenen Koordinationsstellen haben. Die Gemeinden sind kleiner als die Gemeinde Horw und dort ist ganz klar der Vorteil, dass die Personen, die in der Gemeinde arbeiten, explizit mit den betroffenen Personen Kontakt aufnehmen können, und gemeindeintern auch grad die Finanzierungen abklären können, was z. B. bei einer Stelle, die ausserhalb der Gemeinde angesiedelt ist, nicht unbedingt ein grosses Thema ist. Ich bin der Meinung, man sollte sich jetzt nicht einfach grundsätzlich gegen die Idee stellen und mit Hintergedanken darangehen, sondern mit einem offenen Blickwinkel und die Möglichkeiten auch als Chance betrachten und nicht rein aus dem Aspekt der zusätzlichen Kosten.

Charlotte Schwegler
(L20)

Ich habe die Vermutung, dass der Wunsch von der Mitte/GLP zeitgleich mit der Altersstrategie, wie das von unserer Gemeinderätin Claudia Röösl dargelegt wurde, erledigt wird, d. h. es wäre nur ein Zusatzaufwand, zwei Dokumente zu schaffen. Deshalb möchte ich mich dafür starkmachen, unserer Gemeinderätin in dem Punkt zu folgen und auf die Altersstrategie zu warten.

Sofia Galbraith (L20)

Ich möchte mich auch dem anschliessen, was Frau Röösl gesagt hat. Es geht zuerst darum, dass wir eine Strategie erarbeiten, damit wir wissen, in welche Richtung es geht, welche Bedürfnisse wir haben usw. Wie Frau Röösl gesagt hat, eine Stelle gibt es erst, wenn wir das wissen und der Einwohnerrat die Kriterien und die Strategie festgelegt hat. Ich glaube, das ist auch der gemeinsame Nenner im Einwohnerrat, dass das zuerst erarbeitet wird und erst dann über eine Stelle und was die genau beinhaltet diskutiert wird und nicht, dass man bereits jetzt schon eine Stelle schaffen würde. Das ist, glaube ich, wirklich definitiv verfrüht. Da das Ganze in die Altersstrategie einfließt, sehe ich jetzt nicht unbedingt den Sinn, jetzt noch eine zweite Parallelspur zu fahren, sondern wir sollten die Strategie abwarten und dann weiterberaten.

Reto Eberhard (SVP)

Zum Votum von Frau Schwegler: Die Mitte/GLP-Fraktion stellt sich nicht gegen die Idee, eine Stelle zu schaffen. Es geht uns darum, dass die Idee dieser gemeindeeigenen Stelle nicht alternativ los ist und dass man die Abklärung treffen und analysieren sollte, was es für Optionen gibt. Wir haben den Eindruck, dass die Spur schon recht fest gespurt ist in Richtung dieser gemeindeeigenen Anlaufstelle, was nachvollziehbar ist. Ich sage nicht, dass das per se eine schlechte Variante ist, vielleicht gibt es aber auch andere und das möchten wir zuerst abgeklärt haben.

Marc Wiest (Die Mitte)

Nach kurzer Rücksprache mit der Fraktion könnten wir einen Kompromissvorschlag machen und den Antrag so umformulieren, dass die Anliegen in dieser Altersstrategie aufgegriffen werden und nicht, dass die Stelle alternativlos in der Altersstrategie vorge-spurt wird, ohne dass man Alternativen anschaut. Anstatt eines Zusatzberichts, könnten wir die Punkte in der Altersstrategie einfordern.

Ich wollte das der Mitte/GLP gar nicht so unterstellen, ich wollte nur sagen, dass andere Gemeinden schon lange darauf setzen, mit anderen Worten, die haben sich wahrscheinlich vorgängig bereits ihre Gedanken diesbezüglich gemacht. Vielleicht muss die Gemeinde Horw das Rad nicht neu erfinden, sondern kann vielleicht auch mal auf die Erfahrungen von anderen Gemeinden setzen.

Charlotte Schwegler
(L20)

Wir würden den ersten Satz ändern, sodass der Antrag wie folgt lautet: «In der Altersstrategie werden folgende Punkte abgearbeitet:

Daniela Luthiger-
Stocker (Die Mitte)

- der aktuelle Leistungsauftrag und die Wirkung der HIGA wird offengelegt,
- verschiedene Optionen zur Verbesserung werden ausgearbeitet und einander gegenübergestellt, wie z. B. überregionale Zusammenarbeit, verbesserte Zusammenarbeit mit bestehenden Leistungserbringern oder eine gemeindeeigene Anlaufstelle,
- Möglichkeiten der einfachen Bekanntmachung der bestehenden Angebote (Website, Blickpunkt, Plakate/Aushänge) werden geprüft.»

Auf einen Zusatzbericht würden wir verzichten.

Abstimmung:

Reto von Glutz (SVP)

Antrag auf Bemerkung der Mitte/GLP: «In der Altersstrategie werden folgende Punkte abgearbeitet:

- der aktuelle Leistungsauftrag und die Wirkung der HIGA wird offengelegt,
- verschiedene Optionen zur Verbesserung werden ausgearbeitet und einander gegenübergestellt, wie z. B. überregionale Zusammenarbeit, verbesserte Zusammenarbeit mit bestehenden Leistungserbringern oder eine gemeindeeigene Anlaufstelle,
- Möglichkeiten der einfachen Bekanntmachung der bestehenden Angebote (Website, Blickpunkt, Plakate/Aushänge) werden geprüft.»

Dem Antrag wird mit 18:5 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Anhang: Planungsbericht HSLU: Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 2020-314 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden «Angebote und Dienstleistungen Wohnen im Alter in Horw» wird einstimmig als erledigt abgeschlossen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1725 Planungsbericht «Zukunft Wohnen im Alter und Bedarf an Pflege und Betreuung in der Gemeinde Horw» wird einstimmig zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1726 Planungsbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw»

Eintreten BVK

Urs Steiger (L20)

Die BVK hat vor 10 Tagen den B+A Nr. 1726 Planungsbericht «Velohaupttrouten Horw» beraten. Trotz später Stunde war die BVK vom Bericht ernüchtert und auch enttäuscht. Vorausgehend ist zu bemerken, dass der B+A eine gute Zusammenfassung ist und damit eine gute Übersicht über die Studie zu den Velohaupttrouten Horw.

Mit einem Aufwand von rund 100'000 Franken liegt ein methodisch korrekt erarbeiteter und detaillierter Planungsbericht für die Velohaupttrouten vor. Das Ziel vom Bericht ist, aufzuzeigen, wie sich ein Velohaupttrouten-Netz aufbauen und anbieten lässt, das durchgängig und verkehrssicher ist. Es werden dabei ein Zwischen- und ein Zielzustand betrachtet, der eine mehr oder weniger auf Basis vom heutigen Netz, der andere auf Basis der Südallee und der neuen Unterführung bei der Bahnhaltestelle Horw See. Realistisch betrachtet rückt damit der Zielzustand in sehr weite Ferne. Ob die Südallee überhaupt je zum Fliegen kommt, bleibt offen.

Mit den gesetzten Rahmenbedingungen, insbesondere dem Fokus auf Velohaupttrouten anstelle von Veloschnellrouten wie in der Motion angesprochen, kommt der Studie der Charakter einer Vertiefungsstudie zum Richtplan Fuss- und Veloverkehr zu und nicht der einer Ergänzungsstudie.

Unter diesem Fokus ist die Studie differenziert, evaluiert die verschiedenen Routenvarianten beidseits der Bahnlinie und analysiert die verschiedenen notwendigen Anpassungen in Bezug auf den Querschnitt. Die Studie basiert auf einer Potenzialanalyse, die aufzeigt, wo wieviel Veloverkehr erzeugt wird. Dabei gibt es aber auch Mängel. Die Pilatusarena etwa, die in absehbarer Zeit einen hoffentlich erheblichen Veloverkehr erzeugen wird, ist in keiner Weise erwähnt. Diese liegt in der Wahrnehmung im Schatten, den sie einst werfen wird.

Insgesamt bietet der Bericht ansonsten wenig Überraschendes. Nicht unerwartet kann der Brünigweg aufgrund mangelnder Kapazität die Anforderungen an eine Velohauptroute nicht erfüllen. Angesichts der noch nicht zur Verfügung stehenden Südallee ist dies für die Erschliessung des Campus nicht unproblematisch.

Trotz der vielen Details hinsichtlich der Massnahmen bleibt der Planungsbericht vage. So gibt es keinen Terminplan. Auf die entsprechende Nachfrage in der BVK, werden die Massnahmen nach Gelegenheit zusammen mit anderen Baumassnahmen realisiert. In der Konsequenz wird Horw in absehbarer Zeit nicht über ein leistungsfähiges Velonetz verfügen.

Die BVK vermisst vor allem auch innovative Ansätze. Angesichts des finanziellen Aufwandes für diese Studie hätte man doch auch ein paar innovative, anspruchsvollere Ideen erwarten dürfen. Indem man die Latte von den Veloschnellrouten auf die Velohaupttrouten massiv gesenkt hat, bleiben für den Veloverkehr weiterhin eher die Brosamen übrig. Die BVK anerkennt sehr wohl, dass die Platzverhältnisse in Horw eng sind und darum auch der Handlungsspielraum relativ klein. Darin widerspiegeln sich mitunter aber auch Planungsversäumnisse der letzten Jahrzehnte, wo man den Veloverkehrs stets etwas stiefmütterlich und nicht als gleichberechtigten Verkehrsträger behandelt hat. Angesichts des Potenzials des Veloverkehrs in der Agglomeration würde ja nichts dagegen sprechen, für die sich stellenden Probleme – mangelnder Platz, Trennwirkung der Bahn – auch aufwändigere Massnahmen wie Unterführungen, Brückenführungen und bei Bedarf auch Flächenerwerb anzudenken und in Betracht zu ziehen. Gerade in Verknüpfung zu den Haupttrouten der Nachbargemeinden, vor allem im Bereich Wegmatt, Krienserstrasse, Brändi bleiben nach wie vor etliche Fragen offen. Die BVK erwartet hier vom Gemeinderat, dass er diesbezüglich aktiv bleibt und mit Kriens und Luzern nach weiteren Verbesserungen sucht.

Die BVK ist für Eintreten und – mehr oder weniger laut murrend – für Kenntnisnahme des B+As und für das Abschreiben der Motion.

Eintreten L20

Lukas Bucher (L20)

Die L20-Fraktion hat den B+A zum Konzept Velohaupttrouten an ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Grundsätzlich finden wir gut, dass dieser B+A und der Bericht von Kontextplan vorliegt. Wir persönlich hätten diesen Bericht gerne vor 30 Jahren gehabt! Es widerspiegelt sich, dass man die letzten 30 Jahre in Horw nicht ans Velo dachte. Man findet den Platz nicht für Velobahnen. Es wurde an die Strasse gedacht, aber an Platz für Velos nicht. Es wurden teils keine Velolinien auf Strassen gezeichnet und ohne Konzept gearbeitet oder die Velos wurden einfach auf Flächen mit Fussgängerinnen und Fussgängern zusammengetan (z. B. Kastanienbaumstrasse zwischen Buholz und Schwandenweg). Das verbessert zwar die Verkehrssicherheit für die Velofahrende, verschlechtert aber gleichzeitig die für Fussgängerinnen und Fussgänger.

Jedoch sind wir doch ziemlich enttäuscht und es ist fraglich, ob sich der Aufwand gelohnt hat, da würden wir der BVK Recht geben.

Der Planungsbericht spricht von Velohaupttrouten und begründet diesen Begriff. Allerdings nennt das ASTRA solche Verbindungen Velobahnen (siehe Dokument «Velobahnen. Grundlagendokument»). Schweizweit existieren viele Begriffe für dieselbe Infrastruktur. Dies trägt nicht wirklich zu einer Vereinfachung bei. Wir empfehlen, sich in diesem Fall an das ASTRA zu halten.

Wir wollen eine Route, die sich auch an den schnellen Pendlerverkehr auf Velos richtet. So eine Route also, wo die Velofahrenden nicht mit zu Fuss Gehenden und Kindern rechnen müssen – eigentliche «Velobahnen» also. Die Motion Maissen nannte dies Veloschnellrouten, was unserer Forderung entspricht.

Ob Veloschnellrouten auf Velobahnen oder nicht ist eine Frage des Willens, nicht des Könnens. Es ist nichts angedacht, was schon diskutiert wurde, wie z. B. eine Unterführung/Überführung Krienserstrasse oder sogar eine Hochroute entlang der Bahn oder eine einspurige Allmendstrasse, wo eine Spur für Velos vorgesehen ist.

Wie vorhin gesagt wurde, mit dieser Planung sehen wir eine Katastrophe kommen. Die Eröffnung der HSLU und PH, der Pilatusarena und weiteren Gebäuden, die viel Verkehr verursachen, wird mit diesen Massnahmen nicht genügend mit Velohaupttrouten begleitet. Das Thema ist gemeindeübergreifend anzuschauen. Besonders mit den Städten Luzern und Kriens gilt es zu verhandeln.

Man vernachlässigt das Velo und gibt dem nicht die verdiente Rolle. Die Gemeinde ignoriert den gesellschaftlichen Wandel, der weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu Verkehr auf zwei Rädern tendiert. Der Pendler- und Berufsverkehr muss berücksichtigt werden und nicht Freizeitvelofahrerverkehr. Das Velo ist kein Spielzeug für die Freizeit!

Die Motion verlangte Veloschnellrouten, das wurde nicht erfüllt. Mit dem vorliegenden Bericht ist das Problem nicht gelöst. Deshalb wird die L20-Fraktion die Abschreibung der Motion Maissen ablehnen.

Ansonsten beantragen wir Eintreten und nehmen den B+A zur Kenntnis.

Eintreten Die Mitte/GLP

Anlässlich ihrer Sitzung hat die Mitte/GLP-Fraktion den B+A Nr. 1726 Planungsbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw» beraten.

Andrea Hocher (Die Mitte)

Der Planungsbericht ist eine umfangreiche Arbeit, die zeigt, dass im Bereich Velohaupttrouten vor allem die Nord-/Süd-Verbindungen, insbesondere auch die künftige Südallee, für Horw wichtig sind. Der Bericht dient künftig als gutes Grundlagenpapier, damit bei geplanten Bauvorhaben der nötige Raum für den Veloverkehr gesichert werden kann. Die Umsetzung der verschiedenen, vorgeschlagenen Massnahmen wird aber noch Jahre dauern und wird wohl auch eine Frage der Ressourcen sein.

Ob die gewählte Grösse von zirka 1'000 Velofahrten pro Tag für eine Velohaupttroute immer die richtige Grösse ist, wurde in unserer Fraktion rege diskutiert. Denn durch diese Definition gibt es in Horw gemäss Plan kein Potenzial für eine Velohaupttroute, welche in Ost-/Westrichtung über die Kantonsstrasse hinausführt. Das erstaunt ein wenig, gibt es doch recht regen Veloverkehr auf der Halbinsel. Und es wäre vielleicht spannend gewesen, zu sehen, ob in Anbetracht der anstehenden Strassenbauprojekte «St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach» sowie «Knoten Langensand» Massnahmen vorgeschlagen worden wären.

Die Mitte/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Kontextplan AG für die Ausarbeitung des Berichts, auch wenn wir feststellen, dass der Bericht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringt. Der Bericht hätte vielleicht den einen oder anderen visionären Lösungsansatz haben dürfen, dennoch ist so eine wichtige Grundlage geschaffen worden.

Die Mitte/GLP hat dem Antrag des Gemeinderates, den Planungsbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw» zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben, einstimmig zugestimmt.

Eintreten FDP

Der vorliegende Bericht basiert auf unserer Motion, welche einen Zusatzbericht zum Richtplan Fuss- und Veloverkehr verlangt hat und welche im Rat einstimmig überwiesen worden ist. Gefordert haben wir ein übergeordnetes Konzept und einen Netzplan für Veloschnellrouten in Horw inkl. Fokus auf die Anschlüsse Luzern, Kriens und Hergiswil. Besonderes Augenmerk sollte auf die Lücken resp. Schwachstellen im heutigen Netz gelegt werden. Die Routen sollen möglichst hindernisfrei, zusammenhängend, sicher und komfortabel gestaltet werden.

Stefan Maissen (FDP)

Die Frage stellt sich also: Liefert der Bericht, was bestellt worden ist? Insgesamt bin ich als Motionär nicht so unglücklich mit dem Bericht wie einige Vorredner. Vielleicht bin ich aus meiner Arbeit etwas abgehärteter als einige Kolleginnen und Kollegen hier im Saal. Wir sind bei der Ausgestaltung von touristischen Velorouten mit den Ideen und Routenführungen oft angeirrt, manchmal beim Kanton, manchmal bei den

Gemeinden und viel öfter bei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern oder Strassengenossenschaften.

Ich bin also grundsätzlich der Meinung, dass der Bericht die Forderungen der Motion in weiten Teilen erfüllt. Er liefert die geforderten Grundlagen, um das bestehende Velonetz gezielt und abgestimmt auf die überregionalen Verkehrsströme weiterzuentwickeln. Wichtig ist in der Folge, dass die Erkenntnisse bei allen zukünftigen Raum- und Strassenplanungen einfließen und dass die grösseren Vorhaben auch in die übergeordneten Programme einfließen.

Das Vorgehen der Autoren ist schlüssig, namentlich die Potenzialanalyse und die anschliessende Umliegung auf das Strassen- und Wegnetz ist gut dargestellt. Auch die zeitliche Aufteilung in zwei Netzzustände ist sinnvoll und nachvollziehbar. Die Hauptquerschnittstypen von Velorouten sind gut dargestellt und als Planungsgrundlage wertvoll. Auch die meisten Routenführungen sind nachvollziehbar und sinnvoll, auch wenn ich nicht bei ganz allen Schlussfolgerungen mit den Autoren einverstanden bin.

Nun komme zur Kritik am Bericht. Dass der Begriff «Haupttrouten» anstelle «Schnellrouten» gewählt worden ist, kann ich nachvollziehen und akzeptieren. Es geht ja auch da um direkte, sichere und dichte Routen für alle Velofahrenden. So wird nun mit den gleichen Begriffen im ganzen Grossraum Luzern gearbeitet.

Indirekt zeigt sich aber auch, dass man sich vielleicht etwas zu stark von den Realitäten bremsen liess. Man hat wahrscheinlich bewusst auf grosse und vielleicht unrealistische Würfe verzichtet und sich auf machbare Routen beschränkt. Wobei auch da noch einige Knacknüsse bestehen – Stichwort Bahnhaltestelle Horw Süd oder Südallee auf Krienser Boden.

Zu den grossen Würfeln – oder den Visionen – wie von den Vorrednern gehört: Vielleicht wäre hier ein Maximal-Szenario eine gute Option gewesen. Nicht gut gelöst sind heute aus meiner Sicht die Querungen nach Kriens resp. der Anschluss ans Freigleis. Umso mehr als die Realisierung der Südallee auf Krienser Gemeindegebiet höchst unsicher ist.

Leider sind Ideen wie die spätere Nutzung des Industriegleises vom Bahnhof Horw zum Areal Sand + Kies nicht aufgenommen worden. Hier fehlte aus meiner Sicht der Mut, umso mehr als der Steilpass in der Motion gespielt worden ist. Wir werden dazu einen Antrag stellen.

Auch das Thema der Querungen wurde eher defensiv angegangen. Im Bericht wird ja korrekt festgehalten, dass die Bahnlinie das trennende Element im Talboden ist. In Richtung Kriens ist aber keine gute Lösung vorgeschlagen worden.

Auch in anderen Städten zeigen sich im Übrigen massive Umsetzungsprobleme bei Routen durch Quartiere. Die Art, wie die Velorouten in Zürich aktuell gerade gebaut werden, treibt sogar Velo-Sympathisanten ins gegnerische Lager. Diese sorgen sich nicht um verschwindende Parkplätze, sondern um Schulkinder, die Aufenthaltsqualität in den Quartieren und ältere Fussgänger entlang der Velorouten. Man stelle sich vor: Grüne Politiker stellen Transparente hin: «Veloroute – hier nicht», so passiert in Wollishofen.

So stellt sich eine andere Frage: Gibt es für breite Velorouten wirklich Platz in Horws Strassenraum? Oder ergibt sich daraus nicht zwangsläufig ein Mischverkehrskommiss? Oder müssen gänzlich neue Ansätze wie z. B. Hochrouten verfolgt werden?

Hier gibt es gute Lösungen, z. B. vom Schweizer Start-up URB-X. Statt für Velos einen Teil der Strassen oder Fussgängerwege zu nutzen, verlegt man die Velowege einfach in die Höhe, und zwar mit schlanken Pfeilern, auf die einfach ein in beide Richtungen zweispuriger Veloschnellweg aufgesetzt wird. Solche Ideen haben wir im Bericht ein Stück weit vermisst.

Die Idee ist auch nicht ganz neu. Es gibt bereits in Holland, in Dänemark und in anderen Ländern solche Fahrradwege, die sich gut bewähren und auch gut realisiert werden können.

Was das Konzept von URB-X besonders macht, ist, wie es umgesetzt wird – und sein versprochener Mehrwert über die Infrastruktur für Velofahrende hinaus (Solarzellen, Begrünungen etc.). Wir werden dazu einen Antrag stellen.

Zum Schluss mein Fazit: Wir müssen zuerst lernen, wie wir im städtischen Raum und v. a. in den Quartieren von allen Seiten akzeptierte und gute Velorouten bauen können. Dieser Lernprozess ist mit dem Bericht nun ernsthaft angestossen. Es braucht aber zusätzlich innovative Ideen, sonst stecken wir wortwörtlich im engen Strassenraum fest.

Die FDP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1726.

Eintreten SVP

Roger Georgy (SVP)

Ein Konzept ist im Grunde genommen ein Bauplan für ein Projekt, es legt die Marschrichtung fest. Nichts gegen ein Konzept, vor allem bevor man mit irgendwelchen Aktivitäten anfängt. Mit dem Konzept stellen sich aber auch ein paar Fragen. Der Raum für die Velohauptroute soll gesichert werden. Woher nehmen wir denn den Platz? Wird es zu Enteignungen kommen? Oder sind Grünflächen, die zu neu asphaltierten Velostrassen umgebaut werden die Lösung? Der Landschaftsschutz lässt grüssen. Das könnte dann aber tatsächlich eine Herausforderung werden, weil die Baulinien durchzusetzen oder der Landerwerb ganz sicher auf Widerstand stossen wird, weil privater Grund und Boden beansprucht wird. Private werden in der Nutzung ihres Grundstücks möglicherweise eingeschränkt. Das wird voraussichtlich dann auch eine langwierige und wohl eher teure Angelegenheit werden. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Verkehrswege «Velohaupttrouten» genannt werden und nicht «Veloschnellrouten». Es braucht sichere Velorouten und nicht in erster Linie schnelle.

Isoliert betrachtet könnte man meinen, die mobile-Zukunft gehöre dem Velo. Würde jedem Mobilitätsbedürfnis so viel Raum geben, dann sähe die Welt ganz anders aus. Aber wir wollen ja hier keine ideologisch geprägte Diskussion entfachen.

Als Gelegenheitsvelofahrer frage ich mich, ob wir nicht bereits heute ein hervorragendes Netz an Velorouten haben. Ich bin immer wieder überrascht, wie gut man auf recht gut ausgebauten Velowegen andere Destinationen in der Umgebung erreichen kann. Das Konzept geht recht ins Detail, sagt aber kaum etwas aus über die Kosten, die so eine Umsetzung dann zur Folge hat. Das ist eigentlich eine zentrale Frage, was das Ganze kostet, um schlussendlich gegenüberzustellen, was es bringt.

Dann werden im Konzept Annahmen getroffen über die Frequentierung der Veloroute und die Entwicklung der Mobilität. Die Annahmen werden offenbar in der Erwartung getroffen, dass ein recht beachtlicher Teil der Bevölkerung vom motorisierten Verkehrsmittel auf das Velo umsteigt. Ist da nicht auch viel Wunschenken dabei oder auch Spekulation? Und wenn wir noch einmal bei den Kosten ankommen, was hat eigentlich das Konzept gekostet? Man redet da von rund 100'000 Franken, da sind eigentlich schon recht viele Ressourcen und Personalaufwand gebunden worden und das sind ziemlich Geldmittel. Die Kosten sind auf der einen Seite hoch und

andererseits haben wir vorläufig noch recht wenig gewonnen. Es bleibt aber zu hoffen, dass sich die Investition gelohnt hat und der Bericht nicht zu einem Papiertiger verkommt.

Nebst sachlichen und terminlichen Aspekten interessieren uns natürlich vor allem dann die Kosten und da bleiben, wie ich erwähnt habe, viele Fragen offen. Positiv zu erwähnen ist der schlanke, klare Bericht, den der Gemeinderat gemacht hat. Das Konzept ist sehr ausführlich und das ist sicher eine gute Grundlage. Fazit: Der Bericht ist aus Sicht der SVP-Fraktion an sich gut, aber mit den Kosten-/Nutzenverhältnis ist unsere Fraktion nicht ganz glücklich und bei der Umsetzung des Konzepts eher skeptisch.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme sowie für die Abschreibung der Motion Nr. 2021-315.

Ich möchte kurz auf das Votum der SVP reagieren.

Jonas Heeb (L20)

Das Velo ist das Verkehrsmittel der Zukunft, ob man das will oder nicht. Es ist das effizienteste Verkehrsmittel, das es gibt und wir kommen nicht darum herum, das Mobilitätsverhalten anzupassen zugunsten von Verkehrsmitteln wie dem Velo und uns darauf auszurichten.

Dann ist der Satz gefallen, wo wir wären, wenn man allem so viel Raum geben würde wie dem Velo. Ich kann Ihnen sagen, wo wir dann wären. Dann hätten wir nicht halb so viele Strassen weltweit wie es jetzt gibt. Wenn man auf den Strassen dem MIV so viel Raum geben würde wie den Velos, wären wir an einem ganz anderen Punkt. Dann hätten wir wahrscheinlich auch mit dem Klimawandel ein kleineres Problem und dann wäre auch nicht jedes hinterletzte Haus an eine Strasse angebunden. Aus meiner Sicht eine schöne Vorstellung.

Punkto Landschaftsschutz finde ich es jetzt auch ein bisschen schwierig. Wenn es um Strassenbau geht, hat es Sie auch noch nie gestört, wenn gewisse Grünflächen darunter leiden mussten. Ein Beispiel ist jetzt die Umfahrung Beromünster, worüber wir kantonal abstimmen. Die Bemerkungen sind aus meiner Sicht, zumindest inhaltlich, ein bisschen fehl am Platz.

Danke für die verschiedenen Voten. Ich nehme mit, dass gemäss Motionär der Planungsbericht mehrheitlich das liefert, was bestellt worden ist. Ich nehme die Kritik der BVK mit, dass die Visionen fehlen und das Innovative. Der Bericht ist so, dass er umsetzbar ist und auf der Realität aufbaut. Ich nehme gerne als Anregung mit, dass man innovative und kreative Ansätze bringen soll, bin aber gespannt, was der Einwohnerrat dann macht, wenn wir sie bringen, denn da bin ich natürlich ein gebranntes Kind. Genau beim Fall Kastanienbaumstrasse Schwanden war klar, entweder baut man die Strasse richtig breit und macht einen Fussweg nebendran oder man macht einen mindestens 4.5 Meter breiten Velo- und Radweg und nimmt die Velos von der Strasse. Der Einwohnerrat wollte das nicht und ich glaube, sogar die L20 wollte dort keinen breiteren Weg, sondern man hat ein Sparprojekt gemacht. Das sind am Schluss die politischen Realitäten. Was nützt es uns, wenn wir innovativ sind und irgendwelche Hochbahnen bringen und nachher heisst es, das können wir grad vergessen, das kostet so viel und wie sollen wir das nur machen. Aber wir nehmen das gerne mit, das gibt uns ein bisschen mehr Spielraum, wenn wir auch kreativ denken dürfen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Es ist schon so, die Südallee gehört zum Zielbild und wir können natürlich jetzt irgendwelche Unterführungen, die wahrscheinlich unrealistisch sind, weil sie niemand will und finanzieren kann, planen. Das sagt nachher umso mehr, dass die Südallee gar nie durchgehend wird, weil da kann man ja dann an einem anderen Ort durchfahren und nicht durch das Quartier. Das ist manchmal auch ein bisschen die Frage, wo man dann

welche Lösungen zu welchem Preis macht. Die Südallee könnte man heute mit relativ wenig finanziellem Aufwand durchgehend machen. Das Problem ist nur, dass die, die dort wohnen, das nicht wollen. Aber man könnte jetzt für zweistellige Millionenbeträge noch ein paar Überführungen und Unterführungen bauen, damit man an einem anderen Ort durchfahren kann. Ob es dann die wollen, die an den Hochbahnen sind, da haben wir auch unsere Erfahrungen gesammelt. Die Zentralbahn wollte ja einen Fussgängerübergang an der Krienserstrasse machen, das hätte massiv Kritik gehagelt von den Anwohnenden nebenan, die plötzlich ein Bauwerk gehabt hätten, das anderthalbmal so hoch gewesen wäre wie ihr Haus.

Also ist immer die Frage, wie weit wir bei der Realität bleiben wollen und etwas planen, das man umsetzen kann oder wie weit wir Visionen entwickeln wollen, von denen wir wissen, dass sie nicht kommen.

Beim Begriff «Velohauptroute» war es nicht unsere Idee, dass wir ein Downgrade zum Begriff «Veloschnellrouten» machen, wie er in der Motion gedacht ist. Für uns ist das einfach ein anderes Naming, aber das Gleiche gemeint. Der Begriff ist natürlich abgestimmt auf den Begriff, wie er auch in der Stadt Luzern und den umliegenden Gemeinden verwendet wird. Wir haben übrigens die Potenzialanalyse miteinander gemacht. Von daher gesehen ist der Bericht, auch wenn er jetzt vielleicht nicht wahnsinnig viel Überraschendes bringt, realistisch und er zeigt, wo man etwas machen kann. Das Ganze ist nicht terminiert und hat jetzt natürlich noch seinen Weg. Wir können also nicht einfach sagen, wenn der Einwohnerrat das heute zur Kenntnis nimmt, dass die Massnahme M0 jetzt gültig ist, sondern wir müssen wahrscheinlich die Massnahme M0 im Sinn der Anpassung des Richtplans wieder auflegen. Es gibt wieder ein Mitwirkungsverfahren, es gibt wieder einen Mitwirkungsbericht, nachher gehen wir zum Regierungsrat und dann kann man die Änderung beschliessen und dann ist es ein behördenverbindlicher Plan. Dann können wir anfangen und dort, wo es nötig ist, Baulinien ausscheiden und das dann auch durchsetzen. Was wir natürlich heute schon können, im Wissen, was der Bericht liefert, dass man eben genau jetzt keine Massnahmen trifft, die das verhindern würden und dass man auch bei Baugesuchen schon versucht, vorsorglich darauf einzuwirken, dass nicht irgendwelche Situationen eintreten, die uns nachher stören.

Sie sehen, die Erwartungshaltungen sind unterschiedlich, das ist halt die Realität.

Detailberatung

2.3 Künftige Velohauptrouten durch Horw

Ich habe es schon gesagt, die FDP-Fraktion hat einen Antrag zum Thema Visionen, den ich jetzt gerne beim Thema «Zielzustand» stellen würde. Es geht darum, dass wir die angesprochenen Visionen mit einem Antrag untermauern möchten. Wir verlangen keinen Zusatzbericht vom Gemeinderat, aber wir wollen mit dem Antrag auf Bemerkung gerne postulieren, dass der Gemeinderat doch einmal prüfen soll, ob eine Hochroute nicht doch eine Variante wäre in Horw. Wir haben gehört, das Bahngleis ist ein Thema, das Bahngleis trennt und das Bahngleis könnte aus meiner Sicht auch die Lösung für das ganze Thema sein. Wir haben das Areal der Sand + Kies AG, das irgendwann, ich sage jetzt einmal zwischen 2040 und 2050 in die neue Zone kommt. Wir haben die HSLU und den Campus, der gebaut wird, und dass man sich da einmal überlegt, ob es allenfalls eine Variante gibt, wie man eine schnelle Hauptroute in der Höhe realisieren könnte. Es ist klar, Herr Zemp hat es gesagt, dass die Anwohnenden, die direkt betroffen sind, nicht zwingend Freude haben werden, das ist so. Aber wenn man es nicht prüft und nicht einmal anschaut, dann weiss man auch nicht, ob es überhaupt machbar, aber auch finanzierbar ist und ob es überhaupt eine politische Chance hätte. Darum der folgende Antrag auf Bemerkung: «Der Gemeinderat wird beauftragt, als Zusatz zum Bericht die Machbarkeit einer Veloschnellroute auf Stelzen zu prüfen

Stefan Maissen (FDP)

(technisch, raumplanerisch, finanziell). Eine mögliche Route wäre z. B. vom See (Bereich Sand und Kies / Sportanlagen / HSLU) bis zum Freigleis. Bsp.: System URB-X.»

Sie verlangen keinen zusätzlichen Planungsbericht, aber was ist denn die Vorstellung dahinter? Man kann das schon prüfen, aber in welchem Zeitrahmen, wie konkret usw.? Es gibt ja trotzdem eine Erwartungshaltung, dass wir ein Produkt liefern.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Das ist so. Sie haben ja gesagt, Herr Zemp, dass Sie gerne kreativ arbeiten möchten und den Auftrag geben wir Ihnen gerne. Den Zeitrahmen kann ich nicht im Detail festlegen. Ich würde sagen, wenn man innerhalb von 1-2 Jahren mal prüfen könnte, ob es solche Varianten gibt und ob es politisch, finanziell und technisch machbar ist, dann hätten wir zumindest einmal einen Anhaltspunkt. Sonst schwirren immer solche Ideen umher, es wird diskutiert und gesagt, man könnte Hochrouten machen oder man könnte dieses oder jenes machen.

Stefan Maissen (FDP)

Wenn man nicht weiss, was effektiv dann auch der Kostenpunkt ist, also effektiv der Planungshorizont, dann kann man lange von Vision reden. Darum stellen wir einen konkreten Antrag, der für uns prüfenswert ist.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Der Gemeinderat wird beauftragt, als Zusatz zum Bericht die Machbarkeit einer Veloschnellroute auf Stelzen zu prüfen (technisch, raumplanerisch, finanziell). Eine mögliche Route wäre z. B. vom See (Bereich Sand und Kies / Sportanlagen / HSLU) bis zum Freigleis. Bsp.: System URB-X.»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 24:4 Stimmen zugestimmt.

3 Weiteres Vorgehen

Ich habe im Eintreten erwähnt, dass wir mit der Motion einen Steilpass gespielt haben. Es geht um das jetzige Industriegleis, das vom Bahnhof Richtung Sand + Kies-Areal geht. Das wird natürlich momentan gebraucht, aber irgendwann einmal, wenn man dann effektiv einmal die Umzonung gemacht hat, hinfällig würde. Wir machen beliebt, dass der Gemeinderat alle Schritte unternimmt, um das Areal für einen zukünftigen Veloweg zu sichern, allenfalls in Kombination mit einer Hochroute und stellen folgenden Antrag: «Der Gemeinderat soll alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Flächen des heutigen Industriegleises vom Bahnhof Horw bis zur Sand + Kies AG für die spätere Realisierung eines Velowegs zu sichern (nach Umzonung Areal Sand + Kies AG).»

Stefan Maissen (FDP)

Der Antrag betrifft sehr viele Areale, rund 15 Grundstücke. Teilweise gehören sie der Gemeinde, teilweise sind Sie privat, teilweise gehören sie der Industriegleisgenossenschaft. Wir haben das Gefühl, dass das Potenzial hätte, man müsste aber die entsprechenden Schritte frühzeitig einreichen.

Das kann man sicher prüfen, es hat aber nichts mit der Umzonung per se zu tun, sondern es hat damit zu tun, wie lange die Sand + Kies AG produziert und wie lange das Industriegleis gebraucht wird. Das ist natürlich gesichert mit gewissen Dienstbarkeiten, die einen Bezug zum Nutzen haben, aber es ist schon so, dass man das heute schon einmal auf dem Radar haben könnte, damit man weiss, dass das ein Anliegen ist. Das hat man ähnlich gemacht bei dem Teil, den man stillgelegt hat. Wir können sicher prüfen, was man dort sichern kann. Ob das dann nachher die richtige Route ist - sie führt dann mindestens bis zum Bahnhof von Horw - da muss man überlegen, wie der Verkehr dann nachher über den Bahnhofplatz fliesst.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Ich habe nichts gegen eine Prüfung, was mich aber stört, ist die Formulierung «zu sichern». Wenn das Sand + Kies-Areal einmal ausgezont wird, dann gibt es ja noch viele andere Ideen, was man in dem Gebiet auch noch machen will, sprich mit der ganzen Seefeld-Diskussion usw. Wenn wir jetzt sagen, man soll den Weg sichern, dann sagen wir ja quasi, das ist dann einfach ein Veloweg. Aber das jetzt einfach so aus der Hüfte zu schiessen und einmal so zu machen, finde ich ein bisschen schwierig. Dass man prüft, ob das dann eine Möglichkeit ist, dagegen habe ich nichts. Was ich aber nicht will, ist, dass wir jetzt Fakten schaffen und sagen, dass wir das dann so machen. Dafür müsste man zuerst den Stand haben, wenn die Sand + Kies AG wirklich weg ist, und dann gibt es noch Dutzende andere Bedürfnisse in dem Gebiet. Dann muss das richtig angeschaut werden und in dem Rahmen kann man das sicher prüfen.

Ivan Studer (Die Mitte)

Das ist ja genau die Idee. Einerseits hat man jetzt das Sand + Kies-Areal ja auch schon gesichert, dass man dort in Zukunft etwas machen will und andererseits geht es um das Industriegleis, das jetzt vom Werkhof zum Bahnhof führt. Das sind zwei Grundstücke, die der Industriegleisgenossenschaft gehören und weitere Grundstücke gehören Privaten, die dort ein Baugeschäft haben und zwei drei Industriebetriebe sind dort, die an das Bahngleis anstossen, und das Trassee soll man jetzt sichern. Wenn man vom Bahnhof Richtung Luzern geht, dort wo jetzt Gössi das Parkhaus baut und wo man ja auch die neue Unterführung hat, dort ist ja auch ein separates Gleis der Industriegleisgenossenschaft. Das Grundstück gehört aber schon der Gemeinde Horw, das hat man schon gesichert und im Nutzungsrecht an die Industriegleisgenossenschaft abgegeben. Jetzt ist es vor allem wichtig, das auf der Seite vom Brünigweg, eigentlich parallel, auch noch zu sichern. Das muss man jetzt schon machen, auch wenn das erst für 2050 ist. Aber ich bin sicher, die werden es uns danken, wenn wir da jetzt schon den Fuss hineinhalten.

Urs Rölli (FDP)

Ich unterstütze den Antrag auch. Das heisst ja genau planen, dass man weit vorausschaut, wo man die Fläche sichern muss. Das ist der Auftrag, den der Gemeinderat wahrnehmen soll, um eine wichtige Route zu sichern. Im Übrigen ist genau die Umnutzung vom alten Bahntrasse eine geeignete Möglichkeit. Auch im Ausland sehen wir, dass die Grossrouten meistens auf stillgelegten Trassees sind. Ob es sinnvoll gewesen ist, die Trassees aufzuheben, ist eine andere Geschichte. Aber da haben wir eine Fläche, die man nutzen kann und wo jetzt nicht einfach x-beliebige andere Nutzungen gemacht werden können. Darum muss man den Antrag unterstützen.

Urs Steiger (L20)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: «Der Gemeinderat soll alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Flächen des heutigen Industriegleises vom Bahnhof Horw bis zur Sand + Kies AG für die spätere Realisierung eines Velowegs zu sichern (nach Umzonung Areal Sand und Kies AG).»

Reto von Glutz (SVP)

Dem Antrag wird mit 22:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Dank der FDP-Fraktion und dem Sprecher Stefan Maissen wurden jetzt noch einmal ganz massive und spannende kreative Innovationen in den B+A gebracht. Wir haben auch in den Eintreten schon gehört, dass es das war, was von den meisten ein wenig vermisst wurde in dem B+A, nämlich auch gewisse Visionen, gewisse Kreativität und gewisse Möglichkeiten zu prüfen. Das ist auch das, was in der Motion gefordert wurde. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, die Motion jetzt nicht abzuschreiben, sondern dem Gemeinderat auch die Möglichkeit zu geben, jetzt da nochmals eine Ergänzung zu machen.

Philipp Peter (L20)

Es ist jetzt gerade mit den Hochrouten eine Ergänzung, eigentlich in einem Zusatzdokument, gefordert worden. Es braucht meiner Ansicht nach aber kein Zusatzdokument, sondern man könnte das jetzt wirklich in einer schlanken Überarbeitung des B+As

noch integrieren, dass er nämlich nachher genau das erfüllt, was anfangs bemängelt worden ist und um das ergänzt werden könnte. Darum bitte ich Sie, die Motion von Stefan Maissen jetzt nicht abzuschreiben, sondern aufrechtzuerhalten, um den B+A jetzt auch noch in eine Endfassung bringen zu können.

Ich möchte mich dem Votum anschliessen. Wir sind auch der Meinung, dass mit den zusätzlichen Abklärungen die Motion nicht abgeschrieben werden sollte, auch wenn sie in weiten Teilen schon erfüllt ist. Es gibt aber noch offene Punkte und die wollen wir gerne noch sehen, bevor wir die Motion definitiv abschreiben.

Stefan Maissen (FDP)

Eigentlich geht es um die Massnahmen im M0 des Richtplans. Ich habe ja gesagt, wenn wir den Richtplan ergänzen müssen, machen wir, damit man auch eine rechtliche Grundlage für das Ausscheiden von Baulinien hat, ein Mitwirkungsverfahren usw. Vorhin haben Sie zum Prüfauftrag der Hochroute als visionäres Element gesagt, Sie geben uns 1-2 Jahre. Ich habe das Gefühl, Sie haben ein unterschiedliches Verständnis. Herr Peter möchte, dass man den B+A überarbeitet und ergänzt und wieder vorlegt. Wenn Sie das wollen, dann wird das einfach wieder entsprechend Zeit benötigen.

Thomas Zemp (Die Mitte)

Stefan Maissen habe ich so verstanden, dass das ein zusätzlicher Auftrag ist, aber relativ unabhängig vom Ausscheiden der Baulinie usw. Das müssen Sie sich einfach überlegen. Also wir können natürlich auch planen und planen und planen, das können wir ewig machen.

Ich empfehle Ihnen, die Motion abzuschreiben, die ist in dem Sinn erledigt. Sie haben den Planungsbericht, mit Sie mehr oder weniger zufrieden sind. Ich glaube nicht, dass wir deswegen einen neuen Planungsbericht machen, und das Thema Hochrouten würden wir separat abhandeln. Ich habe auch kein Problem mit dem Gleis der IGG, das kann man auch separat abhandeln, denn das ist wirklich ein anderes Thema. Da können wir mit der IGG reden, damit auch bei Ihnen klar ist, dass wir nachher eine andere Nutzung vorsehen würden. Aber wenn Sie jetzt verlangen, dass wir den B+A weiter überarbeiten, dann ist er im Prinzip zurückgewiesen.

Ich bin der Meinung, man sollte die Motion nicht abschreiben. Der Gemeinderat ist ja letztlich frei zu entscheiden, ob er den Bericht ergänzt oder ob er einen Zusatzbericht macht und das würde ich insofern offenlassen und dann muss man sich jetzt nicht aus formalen Gründen und Terminierungsgründen auf das eine oder andere fixieren. Gleichzeitig bleibt der Auftrag bestehen und darum bitte ich Sie, das nicht abzuschreiben.

Urs Steiger (L20)

Anhang: Konzept Velohaupttrouten Horw

Keine Anmerkungen

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung Beschluss:

1. Der Planungsbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw» wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion Nr. 2021-315 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden «Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten (VSR) Horw» wird mit 9:18 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht abgeschrieben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1726 Planungsbericht «Konzept Velohaupttrouten Horw» wird mit 24:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

7. Dringliches Postulat Nr. 2023-768 von Philipp Peter, L20, und Mitunterzeichnenden: Erweiterung Badeplatz EAWAG

An der letztjährigen Einwohnerratssitzung vom 22. September 2022, die erste in diesem Amtsjahr, haben wir das Postulat Nr. 2021- 730 als erledigt abgeschrieben. Das könnte man jetzt als Fehler werten, da eine Pendeuz nur aufgeschoben, aber nicht wirklich erledigt wurde. Man könnte es aber auch so sehen, dass mit der Überarbeitung des Baugesuchs, das im Moment wieder Aktualität hat, weil es aufliegt, die Möglichkeit besteht, jetzt einen neuen Vorstoss zu machen und das Postulat wieder zu eröffnen. Die Parkplätze der Mitarbeitenden der EAWAG sind an bester Lage, geniessen Seesicht und Sicht auf Grünfläche und werden nach Feierabend oft auch gerne von auswärtigen Badegästen mit Autos genutzt. Bereits 2021 haben wir gefordert, dass die Parkplätze im Zuge der geplanten Erweiterung der Anlage EAWAG an einer anderen Stelle platziert werden. Wir haben dazu sogar Vorschläge im Postulat unterbreitet. Leider hat das Postulat jetzt inzwischen das Prädikat «Erledigt» bekommen, da die EAWAG zum damaligen Zeitpunkt nicht bereit war, ihre Parkplätze aufzuheben. Von Aufheben ist gar nie die Rede gewesen, es ist uns nur darum gegangen, dass die Parkplätze einen anderen Platz bekommen bzw. ein anderer Platz gesucht wird, z. B. einfach auf der anderen Strassenseite, und dadurch den Bedürfnissen unserer einheimischen Bevölkerung nach mehr Badeplatz auch Rechnung getragen werden kann.

Philipp Peter (L20)

Auch wenn wir als Gemeinde wirklich stolz darauf sein können, so ein renommiertes Forschungszentrum mit internationaler Ausstrahlung wie die EAWAG beherbergen zu dürfen, scheint es umgekehrt fast ein bisschen so, als würde dem Gast nicht die gleiche Rolle zukommen wie dem Gastgeber. Eigentlich ist es klar festgehalten: Der Bund hat für seine Immobilien, und dazu gehört die EAWAG als Bereich der ETH, klar festgehalten, dass die Umgebung eine hohe Aufenthaltsqualität und als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung gestaltet werden soll. Darum kann die Haltung und der Widerstand, der jetzt den Horwerinnen und Horwern entgegengesetzt wird, nicht wirklich nachvollzogen werden und widerspricht den eigenen Grundsätzen, die sich die Institution gibt.

Darum fordern wir den Gemeinderat mit Nachdruck auf, sich im Sinne der Legislaturziele für mehr Seezugang und Seenutzung einzusetzen und erneut mit der EAWAG in Kontakt zu treten und mit ihnen gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, wie die Parkplätze an einen anderen Ort verlegt werden können. Dazu sollen alle verfügbar stehenden Mittel auch ausgeschöpft werden, damit der Fortbestand der Parkplätze, so wie sie im aktuellen Baugesuch abgebildet sind, verhindert werden können.

Ich möchte gerne den Hintergrund zu diesen Parkplätzen beleuchten. Das Seeforschungsinstitut wurde 1916 gegründet und ist dann 1960 von der EAWAG übernommen worden. Das Grundstück gehört dem Kanton Luzern. Irgendwann einmal hatte man das Bedürfnis nach einer Erweiterung und so hat der Kanton Luzern 1974 der Eidgenossenschaft ein Baurecht gegeben. Wenn Sie die alten Karten anschauen, sehen Sie, dass früher die Seestrasse sehr nahe am Ufer entlanglief. Die Strasse wurde mehr Richtung EAWAG verlegt und man hat dadurch den Platz geschaffen, wo die Parkplätze drauf sind, aber natürlich auch der Badeplatz. In dem Zusammenhang wurde der Gemeinde Horw die Verpflichtung auferlegt, das neu begründete Grundstück für die Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das ist grundbuchlich bis 2040 gesichert.

Astrid David Müller
(SVP)

Das hat also nichts mit der Baubewilligung an sich zu tun, dass man sagen kann, man macht jetzt einfach eine Einsprache, um die Parkplätze an einen anderen Ort zu bringen. Das ist wahrscheinlich nicht einfach so möglich, ich bin aber der Meinung, dass man im Dialog versuchen kann, gemeinsam eine Lösung zu finden. Es ist so, dass sich jetzt die ENHK, die ja das erste Bauprojekt sehr kritisch angeschaut hat, positiv zu

dem aufgelegten Bauprojekt geäußert hat und die Parkplätze sind gar kein Thema gewesen. Es ist wahrscheinlich für die Eidgenossenschaft auch ein gewisses Risiko, wenn sie jetzt sagen würden, dass sie die Parkplätze ganz woanders machen. Auch die Scheune wird nicht abgebrochen, aber ich bin auch der Meinung, man kann versuchen mit der EAWAG in Kontakt zu treten, um eine Lösung zu finden. Man kann einfach nicht so kämpferisch vorgehen wie im Postulat gefordert um «alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um [...] zu verhindern.» Da haben wir rechtlich gesehen keine Mittel, da müssen wir auf den Dialog setzen.

8. Postulat Nr. 2023-762 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Kostenlose Hygieneartikel an öffentlichen Horwer Schulen

Ich habe an der Fraktionssitzung letzte Woche mitbekommen, dass das Postulat anscheinend vom Gemeinderat zurückgewiesen wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Postulat formuliert ist, dass der Gemeinderat prüfen soll, ob und wie eine Umsetzung erfolgen kann und auch die Vorschläge, die ich aufführe, einfach nur Inspiration sind. Es geht in dem Postulat grundsätzlich um zwei Dinge: Die Enttabuisierung eines natürlichen Vorgangs im Körper, insbesondere für Mädchen, die Scham empfinden, und die Erleichterung und Hilfestellung im Umgang mit diesem Vorgang, der zu schwierigen, schamhaften Katastrophen führen kann, gerade wenn dieser körperliche Vorgang startet.

Sofia Galbraith (L20)

Die Formulierung «zu prüfen» und ob und wie, lässt alle möglichen Szenarien zu. Nach der Prüfung kann der Gemeinderat zum Schluss kommen, ob das von mir vorgeschlagene Postulat machbar ist oder nicht. Da gibt es einfach viele Möglichkeiten. Deshalb hoffe ich trotzdem, dass das entgegengenommen wird.

Grundsätzlich habe ich keine Antipathie gegen den Vorstoss, ich verstehe das Anliegen. Hier geht es aber darum, dass man sich überlegt, was der Staat leisten soll und muss und was in privater Hand bleiben soll. Ich bin der Auffassung, dass der Staat vor allem dort eingreifen muss, wo die Privaten nicht handeln können und wo die Privaten darauf angewiesen sind, dass der Staat mit seinen Geldmitteln etwas macht.

Astrid David Müller
(SVP)

Umgekehrt bin ich auch der Meinung, dass es wichtig ist, dass Privates ein bisschen privat bleibt und dass sich die Privaten organisieren und nicht, dass man nach dem Giesskannenprinzip einfach überall, wo es bequem oder nice to have wäre, Hand bietet und dann am Schluss für die wichtigen Sachen zu wenig Mittel übrig bleiben. Aus dem Grund sind wir der Meinung, dass wir das Postulat nicht entgegennehmen und auch nicht prüfen, weil das doch einen gewissen Aufwand mit sich bringt.

Ich bin auch übrigens persönlich der Meinung, dass die Problematik der Menstruation gar nicht mehr so eine schambehaftete Situation darstellt, im Gegenteil, viele junge Frauen sind sehr selbstbewusst und haben ihrerseits ihre Produkte, die sie wollen. Ich bin auch nicht der Meinung, dass die Produkte extrem teuer sind, dass sich die Leute das nicht mehr leisten könnten und umgekehrt bin ich auch der Auffassung, wenn, wie gefordert, das nicht nur in den Schulen, sondern auch im Verwaltungsgebäude gratis zur Verfügung gestellt wird, dass wir dann eigentlich auch eine unzulässige Konkurrenz machen, einen Eingriff in die öffentlichen Werte. Das ist nicht so ein teures Produkt und es gibt rundherum Anbieter, die diese Produkte verkaufen.

Aus diesen Überlegungen ist der Gemeinderat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Aufgrund der Ablehnung zur Überweisung durch den Gemeinderat erfolgt eine Diskussion und nachher eine Abstimmung.

Reto von Glutz (SVP)

Ich bin ein bisschen überrascht, wie wir über Hygieneartikel wie Tampons und Binden diskutieren. Es wird so getan, als wäre das etwas extrem Einzigartiges und dass der Staat das nicht zur Verfügung stellen sollte. Dann muss ich einen ähnlichen Vergleich bringen, weil wenn man auf das WC geht und ein Geschäft erledigen muss, dann kommt das meistens auch eher überraschend und dort stellt der Staat, soweit ich weiss, auch WC-Papier zur Verfügung. Da muss man sich ja dann vielleicht unter Umständen auch fragen, wo jetzt genau die Abgrenzung zwischen diesen zwei Bedürfnissen nach Hygiene ist. WC-Papier ist genauso ein Hygieneprodukt wie Tampons und Binden. Es geht auch gar nicht um den Aspekt teuer, es geht einfach darum, wenn man aufs WC geht, dann merkt man, dass der Umstand unter Umständen eingetreten ist und dass man das vielleicht auch dann zur Hand hat und dann nicht noch einmal z. B. in das Klassenzimmer muss, vielleicht die Lehrperson fragen, in ein Sekretariat gehen muss, sondern dass es einfach dort ist, weil es eine Selbstverständlichkeit ist, wie WC-Papier und damit es dort ist, wo es gebraucht wird.

Charlotte Schwegler (L20)

Ich sehe das genauso wie meine Kollegin, das ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch nicht die Meinung, wenn man das planen kann, dass man das nicht persönlich löst und mitnimmt, aber gerade in den Anfängen, in den Schulen, ich glaube, jede Frau, die einmal jung war, hat das erlebt, dass man vielleicht alles eigentlich normalerweise mitnimmt, aber plötzlich steht man ohne etwas da, weil es dann doch nicht zu dem Zeitpunkt eintritt wie ein Uhrwerk.

Sofia Galbraith (L20)

Der Vorschlag, das in der Verwaltung zur Verfügung zu stellen war nur eine Anregung. In guten Hotels und in guten Restaurants liegen solche Produkte aus. Das ist einfach eine Form des Respekts gegenüber den Frauen, dass so was passieren kann und ich hatte gehofft, dass wir als Gemeinde so einen respektvollen Umgang mit unseren Frauen haben wollen.

Es wird auf der einen Seite gesagt, man soll nicht so umständlich tun oder man soll es nicht übertreiben, auf der anderen Seite wird es jetzt schon als fehlender Respekt angeschaut. Das ist überhaupt nicht das Thema, sondern es ist letztendlich die Frage, was der Staat Privatpersonen bieten muss und was nicht. Was sind unsere Kernaufgaben und was nicht und darüber kann man diskutieren. Aber ich verwehre mich dagegen, dass man das als respektlos abtut. Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern man muss anschauen, ob das wirklich unsere staatliche Aufgabe ist. Es gibt auch Leute, die andere Bedürfnisse haben, vielleicht inkontinent sind, dann müsste man die Produkte auch anbieten. Es gibt ganz viele verschiedene Bedürfnisse, die man abdecken müsste und da ist wirklich die Frage, ob es nötig ist, dass der Staat das macht, ohne damit zu sagen, der Staat sei nicht respektvoll.

Astrid David Müller (SVP)

Ich sagte, man kann das respektvoll machen, das ist in dem Sinne ja auch ein Vorschlag. Oft wird das als respektvolle Sache in Hotels oder in guten Restaurants ausgelegt. Das sind Vorschläge. Natürlich kann der Gemeinderat dann zu dem Schluss kommen, dass das zu teuer ist und nicht dem entspricht. Es geht um die Enttabuisierung und eine erleichterte Hilfestellung und es gibt sehr viele Möglichkeiten, darauf einzugehen. Man könnte auch Plakate aufhängen, auf denen ganz klar ersichtlich ist, wo in so einer Situation etwas abzuholen ist und dann hätte man vielleicht eine kontrollierte Aufgabe. Deshalb war ja auch die Formulierung «zu prüfen», ob und wie.

Sofia Galbraith (L20)

Der Vorstoss ist ja gut gemeint, aber würde endlos, weil jeder irgendwo ein Bedürfnis hat. Zur Coronazeit musste jeder eine Maske dabei haben, ich finde heute noch in jeder Jacke eine Maske. Man muss sich irgendwie auch ein bisschen orientieren oder informieren oder über Kolleginnen oder Freundinnen gehen. Ich habe drei Töchter und ich habe nie gehört, dass da irgendein Problem oder ein Bedürfnis ist.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Ich weiss von einer Turnhalle in Luzern, da wurden Abfallkübel mitgenommen und der Spiegel ist wegen Vandalismus auch nicht mehr da gewesen. Ich stelle mir jetzt vor, wenn man da eine Box in jeder Damentoilette aufstellt, ist das innert kürzester Zeit weg.

Ich habe auch eine Tochter, die gesagt hat, sie hätten in der Klasse solche, die zweimal im Monat ihre Tage hätten, damit Sie nicht in den Turnunterricht gehen müssen. Also ich glaube, es gibt Unmengen Möglichkeiten und in einem Hotel übrigens, da sind Sie Gast und ich glaube, das ist ein anderes Verhältnis, ob die Schulbehörden oder die Gemeinden, unsere Steuerzahlenden, das unterstützen müssen oder ob Sie in ein Restaurant oder in ein Hotel gehen, wo Sie zahlender Gast sind. Das ist nicht ganz vergleichbar. Irgendwann kommen dann vielleicht auch Forderungen der Männer, die haben ja auch irgendwie ihre Pubertät mit Rasierklingen und Rasierschaum und ich weiss doch auch nicht was für Auslagen. Die finden das vielleicht auch nicht nur lustig. Ich glaube, eine gewisse Eigenverantwortung von unseren pubertierenden Jugendlichen darf man erwarten und das mit der Tabuisierung, das ist schon längstens vorbei, da lachen Sie die Jugendlichen nur aus. An dem Thema müssen wir nicht mehr diskutieren, aber es geht einfach zu weit mit dem Postulat.

Frau Strässle, ich frage mich, was das Schwänzen vom Turnunterricht mit der jetzigen Diskussion zu tun hat und was Rasierklingen und Pubertät mit Menstruation zu tun hat. Im Kern ist das, glaube ich, jetzt nicht unbedingt gross die Diskussion. Auch Frauen menstruieren, also sind wir da gerade fernab von der Diskussion, die wir jetzt gerade führen zu den Hygieneprodukten, die aufliegen sollten, damit sie dort sind wie WC-Papier, wie ich es vorhin schon gesagt habe.

Charlotte Schwegler
(L20)

Um noch einmal auf den Vergleich mit dem WC-Papier zurückzukommen: Das ist eine Dienstleistung, die der Staat erbringt, diese Dienstleistung heisst Hygiene. Wird Hygiene im Menstruationsfall nicht unterstützt, weil es nur die Hälfte der Bevölkerung betrifft oder was ist genau die Überlegung, die man da angestellt hat?

Es ist Tradition, dass ein WC Toilettenpapier und eine WC-Bürste hat. Hygieneartikel sind ein Grundbedürfnis, das Frauen haben, das ist klar. Es entspricht aber nicht unserer Tradition, Toiletten damit auszustatten und das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Das ist etwas ganz Neues, das eingeführt werden soll. Dann kann man auch sagen, dass andere Hygienebedürfnisse vorhanden sind, z. B. wenn jemand ein Inkontinenzproblem hat. Da ist einfach die Frage, was man leisten will und was man nicht leisten will.

Astrid David Müller
(SVP)

Es gibt ganz unterschiedliche Produkte, wie Menstruationstassen z. B., es gibt Mädchen, die Tampons wollen, und dann vielleicht nur diese oder jene oder nur Binden oder gar keine Binden. Dann haben wir natürlich auch eine Verantwortung, dass die Produkte hygienisch aufbewahrt werden. Wenn das nicht hygienisch ist, kann man sich infizieren und es kann eine relativ heikle Infektion geben.

Es sind einfach die grundsätzlichen Fragen, bei denen wir der Meinung sind, dass das keine staatliche Aufgabe ist, genau so wenig wie wir Taschentücher in den WCs anbieten. In einem Hotel ist das allenfalls wirklich anders, in einem Hotel werden vielleicht auch Kondome angeboten, was wir halt nicht machen. Es ist wirklich eine Frage, was muss der Staat über das hinaus, was selbstverständlich Hygiene ist, anbieten. Ich bin

anderer Meinung und ich lasse Ihnen auch das Recht, Ihre Meinung zu haben und damit ist weder etwas Despektierliches noch Diskriminierendes oder sonst etwas verbunden.

Ich muss dem Gemeinderat da ein wenig den Rücken stärken. Ich denke auch, die Bereitstellung von Hygieneartikeln an den Schulen ist eine unnötige Ausgabe für die Gemeinde. Die Gemeinde soll sich lieber auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und nicht für die persönliche Hygiene von Schülerinnen aufkommen. Zudem könnte die kostenlose Abgabe zu einer Verschwendung und Missbrauch dieser Produkte führen. Die Schülerinnen sollen einen angemessenen Umgang mit ihren Ressourcen lernen und nicht alles als selbstverständlich anschauen und die Selbstbedienungsmentalität noch gefördert bekommen. Zudem sind auch die Kosten für die ganze Logistik der kostenlosen Hygieneartikel, die Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Entsorgung nicht zu vernachlässigen.

Hans Stampfli (SVP)

Die SVP Horw setzt für eine sparsame, effiziente Verwendung der Steuergelder ein und lehnt jegliche unnötigen Ausgaben ab.

Ich möchte mich den Aussagen der Frau David Müller anschliessen. Ich sehe das auch in der Eigenverantwortung von jeder jungen Frau, dass sie die Sachen dabei hat und wenn es einmal einen Zwischenfall gibt, dann kann man immer noch eine Kollegin fragen und im Notfall kann man auch im Sekretariat etwas hinterlegen. Ich denke, die heutigen jungen Frauen sind nicht mehr so schambehaftet, dass sie sich nicht trauen, dort zu fragen, ob ein Tampon oder eine Binde da ist. Alles andere sehe ich als nicht realistisch oder auch als unnötig an und das als Frau, die auch davon betroffen ist. Ich verstehe es nicht, es gibt heute tausende von Sachen, sonst müssten wir ein ganzes Sortiment zur Verfügung stellen, denn die einen wollen vielleicht nur die Periodenunterwäsche, das gibt es heutzutage auch, die anderen wollen nur Menstruationstassen, die Dritten einen Tampon und die Vierten eine Binde. Es gibt kein Ende und es hört nicht auf mit dem, was wir nachher anbieten müssen.

Yvonne Lindegger-Glauser (FDP)

Ich habe mir ein paar Stichpunkte aufgeschrieben, weiss aber nicht mehr genau, wer was gesagt, wozu ich jetzt gerne etwas sagen möchte.

Charlotte Schwegler (L20)

Die Menstruation betrifft 50 % der Bevölkerung, was ein bisschen höher ist als der Anteil Personen, die inkontinent sind.

Dann zum Thema Menstruationstassen: Der Vorstoss von Sofia Galbraith sagt nicht, dass man ein Menstruationsangebot à la Coop anbieten sollte, sondern dass es einfach für den Moment hält. Das heisst nicht, dass man das gesamte Angebot hinstellt, sondern dass man sagt, wir haben Binden, wir haben Tampons, also das ganz normale Angebot von diesen Sachen. Man kann vielleicht auch sagen, man stellt nur Binden zur Verfügung, das tut auch niemanden weh. Und wenn man dann das Menstruationsprodukt mit einem Kondom vergleicht, dann verwehre ich mich gegen den Vergleich, weil man sich nicht auswählen kann, ob man jetzt menstruiert, aber man kann sich sehr wohl überlegen bzw. physisch dafür entscheiden, ob jetzt der Moment ist, ein Kondom einzusetzen.

Ich möchte abschliessend auch einfach noch ein bisschen an die Frauensolidarität in diesem Raum appellieren. Ich glaube, wenn die Männer menstruierten würden, dann müssten wir diese Diskussion gar nicht erst führen.

Larissa Lehner-Graf (L20)

Ich möchte einfach noch sagen, dass sich bezüglich der Menstruation die Handhabung geändert hat. Wenn man die Bibel anschaut, da mussten sich die Frauen eine Woche ausgrenzen; also Traditionen verändern sich. Zum Glück müssen wir das nicht und müssen auch nicht dem Einwohnerrat fernbleiben, wenn wir menstruieren.

Sofia Galbraith (L20)

Ich danke für die Diskussion und alles, was an Vorschlägen herangetragen wurde. Ich werde versuchen, nochmals einen Anlauf zu machen.

Abstimmung:

Die Überweisung des Postulats wird mit 10:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Reto von Glutz (SVP)

9. Interpellation Nr. 2023-764 von Leo Camenzind, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Startgelder des Stadtlaufs sollen für Schulklassen von der Gemeinde Horw übernommen werden

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 4. Mai 2023 schriftlich beantwortet worden. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto von Glutz (SVP)

Ich wünsche Diskussion.

Leo Camenzind (Die Mitte)

Danke für die Antwort, sie ist relativ kurz und knackig und genau da liegt das Problem. Ich habe ganz klar gefragt, wie viele Klassen und Schüler und Schülerinnen teilgenommen haben und die Antwort ist zwischen 0 und 10 oder 0 und 4 Klassen. Auch bei den Kosten heisst es zwischen 0 und 2000 Franken, nach dem Motto entweder hat man nicht gewusst, wie viele teilgenommen haben oder es hat nicht interessiert, wie das ist. Da wäre ich froh, wenn man eine Antwort geben könnte, ob man das überhaupt erfasst hat.

Das geht über mehrere Jahre und es gab Jahre, da haben 0 Klassen am Stadtlauf teilgenommen und es gab Jahre, in denen mehr als eine Klasse teilgenommen hat. Darum lautet die Antwort zwischen 0 und 4 Klassen und dementsprechend haben auch zwischen 0 und der entsprechenden Anzahl Kinder dann tatsächlich am Stadtlauf teilgenommen. Also wir wissen sehr genau, wann wie viele Kinder am Stadtlauf teilgenommen haben, aber wir haben uns jetzt nicht Mühe genommen, Ihnen hier auf die letzten 10 Jahre aufzuzeigen, in welchem Jahr wie viele Kinder am Stadtlauf teilgenommen haben und in welchem Jahr wie viele Klassen teilgenommen haben. Wir waren der Auffassung, dass kurze, knackige Antworten auf die kurzen, knackigen Fragen reichen.

Ruedi Burkard (FDP)

Ich möchte Herrn Burkard unterstützen und bin der Meinung, dass die Antworten auf die Interpellation absolut genügend sind. Man könnte ja auch die Zeitung lesen, anstatt die Verwaltung zu beschäftigen.

Stefan Maissen (FDP)

Der erste Teil, den ich sagen wollte, ist von meinem Kollegen gerade erwähnt worden. Darum ist es, glaube ich, auch eine dringliche Interpellation. Er hat das geschrieben, bevor er die Zeitung gelesen hat.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Was mich mehr überrascht, wir sind doch eine sportliche Gemeinde, dass es so wenig Klassen und so wenig Lernende sind. Gibt es da keine Option, dem ein bisschen Schub zu geben, damit das Interesse ein bisschen grösser ist? Da geht es ja nicht um die Langsamen und die Schnellen, sondern das ist ja ein Klassenevent, wenn man da hingehht.

Ja, ich würde mir auch wünschen, dass wir als sportliche Gemeinde gelten. Das ist bekannt und ich würde mir auch wünschen, dass jährlich mehrere Klassen und sehr viele Kinder am Luzerner Stadtlauf teilnehmen. Es liegt vielleicht manchmal ein bisschen an der Propaganda für so einen Event. Wir schauen auch mit der Sportkoordination und den Schulen zusammen, mit «Horw bewegt» haben wir ja auch so einen Anlass oder Aktiv und Fit. Wir haben diverse Geschichten, mit denen wir versuchen, die Jugendlichen zu mehr sportlicher Betätigung zu animieren. Wir müssen auch immer darauf hinweisen, dass der Luzerner Stadtlauf auch einer von diesen Events ist, wo es doch schön wäre, wenn man teilnehmen würde. Also wir wünschen uns das auch, dass noch vermehrt Klassen und Jugendliche teilnehmen. Es ist offenbar nicht immer gelungen, das so zu vermitteln.

Ruedi Burkard (FDP)

Reto von Glutz
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 23. Juni 2023